



**03 WERTE SCHAFFEN,  
FUNDAMENTE MAUERN.**

Vorwort des  
Finanzministers

**LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS****04 LAGEBERICHT**

- 04 **1.** Grundlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- 07 **2.** Wirtschaftsbericht
- 20 **3.** Risikobericht
- 29 **4.** Prognosebericht: Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

**32 JAHRESBILANZ****34 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****36 ANHANG****55 BESTÄTIGUNGSVERMERK****58 STRUKTURPLAN**



**Michael Richter,**

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

# WERTE SCHAFFEN, FUNDAMENTE MAUERN.

**MIT 4.400 BEWILLIGUNGEN IM JAHR 2019 BLICKEN WIR AUF EIN ERFOLGREICHES JAHR DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT (IB) ZURÜCK, IN DEM DER GRUNDSTEIN FÜR EINE WEITERHIN POSITIVE AUSRICHTUNG GELEGT WURDE.**

Solide und stabil hat sich das Land Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2019 entwickelt. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt bei uns stehen auf einem festen Fundament. Zum sechsten Mal in Folge ist im vergangenen Jahr das Bruttoinlandsprodukt des Landes Sachsen-Anhalt gestiegen. Wir schaffen hier im deutschlandweiten Vergleich vielleicht nicht die höchsten Sprünge, erfahrungsgemäß sind jedoch die kleineren aber konsequenten Schritte zielführender. Auf lange Sicht ist das viel wert. Die Unternehmen kalkulieren realistisch, so dass 2019 erneut mehr Menschen in Lohn und Brot standen als in den Vorjahren. Die Lage am Arbeitsmarkt und die positive Einkommensentwicklung sorgten laut „Glücksatlas“ dafür, dass die Sachsen-Anhalter insgesamt zufriedener geworden sind.

Zufrieden kann auch die Landesregierung sein, weil neben der positiven Einkommensentwicklung auch die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2019 weiter gestiegen sind. Das Land bleibt finanziell handlungsfähig. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist im täglichen Geschäft ein zuverlässiger Partner, flexibler Dienstleister und aktiver Mitgestalter. Die IB managt für das Land etliche Förderprogramme, landeseigene wie auch EU-Programme, und sie gilt als wichtige

Unterstützung der heimischen Wirtschaft. Etliche Projekte und Programme wurden in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2019 mit Hilfe der Investitionsbank realisiert. Die Zahl der bewilligten Zuschüsse und Darlehen zum Beispiel bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau: 2019 wurden rund 4.400 Bewilligungen erteilt mit einem Volumen in Höhe von 728,7 Millionen Euro.

Parallel wurde im Jahr 2019 eine Verselbstständigung der IB angeschoben. Sie ist zurzeit in die NordLB integriert, soll aber möglichst herausgelöst werden und dann unabhängig sein. Für diese Unabhängigkeit bedarf es der entsprechenden Bank-IT und einer Bank-Lizenz. Wie diese Loslösung bestmöglich realisiert werden kann, wird umfassend geprüft, um auch hier erfolgreich zu sein.

Klar ist: Nur eine solide und stabil funktionierende Bank, wie sie die IB jetzt ist, kann auch in Krisenzeiten ein zuverlässiger Partner sein. Mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Folgen wird einmal mehr deutlich, dass das gute Gesamtergebnis der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der zurückliegenden Jahre eine wichtige Basis ist für die aktuellen Anforderungen und Herausforderungen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Investitionsbank für das Engagement für unser Land!

# LAGE- BERICHT

## DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### 1. GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

#### 1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, (im Folgenden: IB oder Investitionsbank) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2004 errichtet worden.

Die IB unterhält keine Niederlassungen und ist seit dem 1. September 2014 mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Gewährträger der IB. Die Aufgaben der IB fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“).

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbständige IB ist juristisch eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (im Folgenden: NORD/LB) mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die IB gliedert sich in acht Abteilungen, durch welche die Trennung von Markt und

Marktfolge gewährleistet ist. Die IB hat eine eigene Buch- und Aktenführung und stellt gesonderte Jahresabschlüsse auf. Die Bankgeschäfte der IB werden über die der NORD/LB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) erteilten Erlaubnis getätigt. Die Geschäfte der IB werden von der Geschäftsleitung geführt, welche die IB gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Gesamtverantwortung des Vorstands der NORD/LB für die IB nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (im Folgenden: KWG) bleibt hiervon unberührt. Die IB ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert und verpflichtet, entsprechende Zulieferungen zu erstellen. In der IB nehmen die Gremien Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA) und Kreditausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr.

Die IB untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht vom jeweils zuständigen Ministerium ausgeübt.

Zur Ausstattung der IB mit einem bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine

Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die IB eingebracht. In Höhe von EUR 100,0 Mio. wurden diese von der BaFin als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt. Für den Fall, dass der Verkehrswert der in die IB eingebrachten Wohnungsbauförderdarlehen durch Abschmelzen des Vermögens diese Grenze erreicht, muss das Land Sachsen-Anhalt andere Vermögenswerte gleicher Qualität in das gezeichnete Kapital der IB leisten, damit das Haftkapital von EUR 100,0 Mio. nicht unterschritten wird.

Die IB nimmt treuhänderisch Aufgaben als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wahr und vergibt Zuschüsse und Förderdarlehen. Die IB bietet im Eigengeschäft am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch fördernahe Dienstleistungen (Services) angeboten.

Förderschwerpunkte im Treuhandgeschäft waren im Berichtsjahr die Bereiche Wirtschaftsförderung einschließlich wirtschaftsnaher Forschungs- und wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur, die Bereiche der Immobilienförderung, die Umweltförderung, die Förderung von Projekten zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, der Bereich Arbeit und

Soziales sowie neu in 2019 der Bereich Gesundheitsförderung.

Das Fördervolumen wird im Wesentlichen von der Höhe der vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellten Mittel bestimmt. Die Programmkontingente sind in hohem Maße von der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte abhängig. Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und um Fördermittel mehrfach zu verwenden, errichtete das Land verschiedene Fonds, welche die IB treuhänderisch verwaltet. Die Mittel bestehen aus EU-Mitteln und aus Landesmitteln als nationale Kofinanzierung. Aus diesen Fonds werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hilfe von Darlehensprodukten gefördert.

Das Eigengeschäft umfasst das vom Land als Eigenkapital in die IB eingebrachte Zweckvermögen Wohnungsbau, Darlehensprogramme der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung, der Agrar- und Umweltförderung, Programme zur Kommunalfinanzierung sowie Sonderprogramme zur Finanzierung von Medienprojekten und Unternehmen.

Die IB bietet ihre Kompetenz und ihre Erfahrung als Service im Förderbereich an, um Landesbehörden bei der Umsetzung

von Förderaufgaben zu unterstützen. Beispiele bestehender Service-Leistungen sind die Durchführung der Finanzkontrolle für die EU-Fonds, die Pflege, der Support und die Neu- und Weiterentwicklung des eREporters 3 sowie die EU-Service-Agentur.

## 1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der förderpolitische Auftrag ist Grundlage für die Geschäftsstrategie der IB. Sie ist darauf ausgerichtet, das Land in dessen Auftrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Die IB entwickelt gemeinsam mit dem Land Produkte und Dienstleistungen, die das Erreichen der politischen Zielstellungen der Landesregierung unterstützen.

Leitplanken der künftigen Entwicklung der IB sind unverändert die Ziele der strategischen Handlungsfelder: Geschäftsmodell und Geschäftsfelder, Finanzen, Personal, Kommunikation und Digitalisierung. Ein zentrales Ziel im Handlungsfeld Geschäftsmodell und Geschäftsfelder ist es, auf Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Getragen von einem breiten Leistungsangebot soll die IB in der Lage sein schnell, bedarfsgerecht, haushaltsschonend und kundenorientiert zu handeln.

Dabei wird das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise eingesetzt. Diese Diversität und die Verzahnung der Geschäftsfelder sind hierbei besonders wichtig. Vor dem Hintergrund perspektivisch rückläufiger Fördermittel wird besonderes Gewicht auf die Stärkung der bankwirtschaftlichen Funktionen der IB gelegt. Für die Entwicklung flexibler Leistungsangebote werden vorhandene Kompetenzen und Instrumente verknüpft, kombiniert und weiterentwickelt.

Insbesondere unter der Berücksichtigung der Finanzierungs- und Haftungsfunktion wird angestrebt, die adäquate Dotierung der IB mit liquidem Eigenkapital sicherzustellen. Durch die Thesaurierung von Gewinnen erweitert die IB ihre Eigenkapitalbasis zusätzlich zum Dotationskapital. Die kostendeckende Wahrnehmung der treuhänderischen Aufgaben einerseits und die Überschüsse des Eigengeschäfts andererseits unterstützen das Erreichen dieses strategischen Zieles. Korrespondierend ist die Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und Ertrag als strategisches Ziel im Handlungsfeld Finanzen festgelegt. Hierbei werden die operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen ins Verhältnis gesetzt: Cost-Income-Ratio (CIR).

Zur Abbildung und Steuerung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftsaktivitäten werden in der IB verschiedene Steuerungsinstrumente und Steuerungsgrößen herangezogen. Neben der Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, der ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und Liquidität (Survival Period) werden regelmäßige Wirtschaftsplanungen mit darauf aufbauenden Soll-Ist-Vergleichen der Ergebnisplanung und -darstellung, der CIR sowie des Mitarbeiterereinsatzes vorgenommen. Bedeutsame Steuerungsgrößen der IB sind daher das Jahresergebnis, die CIR, der Personaleinsatz (Mitarbeiterzahlen in Mitarbeiteräquivalente) sowie die neu im Jahr 2019 eingeführte Liquiditätskennzahl Survival Period.

Zur Unterstützung der strategischen Ziele beteiligt sich die IB auch an anderen Unternehmen. Neben der Förderservice GmbH, Magdeburg (im Folgenden: FSIB), die vornehmlich im Bereich der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, wurde eine weitere strategische Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung zum 1. Januar 2017 in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg, (SALEG) erworben.

Die Investitionsbank überprüft ihre Geschäftsstrategie (sowie die damit korrespondierende Risikostrategie) jährlich. Im Jahr 2019 ergab sich für die Geschäftsstrategie hieraus kein wesentlicher Anpassungsbedarf.

Aus den strategischen Zielen und den Geschäftsprozessen der IB wird die IT-Architektur abgeleitet und regelmäßig überprüft. Die von der IB genutzten Kernbanksysteme werden über die NORD/LB durch die Finanz Informatik, Frankfurt am Main (FI), bereitgestellt.

Im Jahr 2014 begannen mit dem Kick-off des Projektes Neue Kredit/IT Retail die Arbeiten an der Ablösung des NORD/LB Darlehensverfahrens, welches auch in der IB eingesetzt wird, durch eine Standardsoftware der FI (OSPlus). Aufgrund von Verzögerungen vorgeschalteter IT-Projekte der NORD/LB erfolgte im Jahr 2018 die Neuplanung des Projektes, welches unter dem Namen AINTZ6 in der Umsetzung ist. Der Abschluss der Migration ist für das 2. Quartal 2021 geplant.

Bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben arbeitet die IB auf Basis dokumentierter, standardisierter und regelmäßig überprüfter Prozesse sowie einer einheitlichen Verwaltungspraxis und Abwicklung der Förderprodukte. Die Unterstützung der

Vorgangsbearbeitung erfolgt seit 2011 einheitlich für sämtliche Zuschuss-, Darlehens- und Bürgschaftsprodukte auf Grundlage der Eigenentwicklung epos@ib. Diese einheitliche Plattform bietet die Möglichkeit, Redundanzen in der Bearbeitung – auch produktübergreifend – zu minimieren und damit die Standardprozesse in der IB umzusetzen. Gleichzeitig bietet epos@ib die Möglichkeit, auf individuelle Anforderungen der Auftraggeber schnell und effizient reagieren zu können. Die Tochtergesellschaft FSIB setzt seit 2015 ebenfalls epos@ib ein.

Im Rahmen der Umsetzung des in der Geschäftsstrategie der IB ausgeführten Handlungsfeldes Digitalisierung wurde eine Digitale Agenda für die IB aufgestellt. Die Umsetzung der Digitalen Agenda wird durch ein Digitalisierungsboard begleitet, dass in den Strukturankern Unternehmenskultur/Personalentwicklung, Produkte/Vertrieb, Prozesse und IT für die IB relevante Themen identifiziert und die Umsetzung vorantreibt. Neben den Themen, wie z. B. Maßnahmen zur Erhöhung der Digitalkompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Implementierung des Versands automatisch generierter Statusinformationen an die Kunden der IB, erfolgte im November 2019 die Produktivsetzung einer elektronischen Vorgangsakte in der IB. Ziel ist die Stärkung der medienbruchfreien Kommunikation mit den Kunden und die

Reduzierung von Medienbrüchen in der Vorgangsbearbeitung innerhalb der IB.

Die IB wurde Anfang des Jahres 2019 vom Land Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bei der NORD/LB beauftragt, Zukunftsszenarien – insbesondere eine Verselbständigung – für die IB zu untersuchen. Hierfür wurde in der IB ein Projekt initiiert, in dem in verschiedenen Teilprojekten (Bankorganisation, Personal, Meldewesen, Infrastruktur, Geschäftsmodell IB, IT und Banklizenz) die Anforderungen untersucht wurden. Beleuchtet wurden hierbei drei Schwerpunktszenarien: der Verbleib der IB in der NORD/LB, eine Herauslösung der IB aus der NORD/LB (mit oder ohne Auslagerung von Teilbereichen des Bankgeschäfts) sowie ein Holdingmodell (IB als Teil eines Zusammenschlusses mehrerer Förderbanken). Als herausfordernd für eine erfolgreiche Umsetzung wurden hierbei insbesondere die untersuchten Bereiche Geschäftsmodell/Geschäftsplan, IT sowie Eigenkapitalausstattung identifiziert. Voraussetzung ist ein langfristig tragfähiges, nachhaltiges Geschäftsmodell, welches den bisherigen Dreiklang aus Zuschussgeschäft, Bankgeschäft und fördernahen Dienstleistungen umfasst, und somit die Erhaltung einer stabilen Auftragslage im Treuhandbereich seitens des Landes Sachsen-Anhalt erfordert. Hierzu und zur Eigenkapitalausstattung ist die IB

im Austausch mit dem Land. Als weitere zwingende Voraussetzung für eine Verselbständigung der IB wurde erkannt, dass vor Stellung eines Erlaubnisansatzes zum Betreiben von Bankgeschäften (Banklizenz) das IT-Zielbild feststehen muss, da dies einen wesentlichen Eckpfeiler für die Umsetzung eines tragfähigen Geschäftsmodells darstellt. Derzeit nutzt die IB das Kernbanksystem der Sparkassenfinanzgruppe OSPlus der FI über die NORD/LB. Sofern dieses nach einer Herauslösung der IB aus der NORD/LB nicht mehr nutzbar wäre und auf ein anderes Kernbanksystem gewechselt werden müsste, kann eine rechtliche Verselbständigung der IB erst nach einem vollzogenen Schwenk der IT-Infrastruktur auf ein alternatives IT-Zielszenario erfolgen. Der Zeitraum und die Kosten zur Umsetzung würden sich hierdurch gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich verlängern und erhöhen. Zur Untersuchung des IT-Zielbildes wird eine Vorstudie mit Teilnehmern aus der IB, der NORD/LB sowie der FI erstellt. Finale Ergebnisse hierüber liegen voraussichtlich Ende des I. Quartals 2020 vor. Die Projektergebnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für die künftige Aufstellung der IB herangezogen werden. Sobald diese Entscheidung vorliegt, ist die Geschäftsstrategie anlassbezogen zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und in der Folge sind die Wirtschaftspläne neu zu planen.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahresdurchschnitt um 0,6 Prozent. Das Wachstum fiel damit 2019 nur halb so hoch aus wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Insbesondere die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates sowie die Investitionen der Unternehmen (vor allem Bauinvestitionen) trugen zum Aufschwung bei. Das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor verzeichneten kräftige Zuwächse, die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ging hingegen deutlich zurück.

Die Geschäftstätigkeit der IB konzentriert sich grundsätzlich auf das Bundesland Sachsen-Anhalt und daher ist die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung für die IB. Hier ist das BIP im ersten Halbjahr 2019 preisbereinigt um 0,6 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gewachsen und damit genauso stark wie in Deutschland insgesamt.

Ende September 2019 lebten 2,197 Mio. Menschen im Bundesland, rd. 11.000 (-0,5 Prozent) weniger als zum Jahresbeginn (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Landesamt vom 18. Dezember 2019). Auch die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt hat leicht abgenommen. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag nach vorläufigen Berechnungen die Anzahl der Beschäftigten mit rd. 1,0 Mio. um 0,1 Prozent unter dem Vorjahreswert (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Landesamt vom 29. Januar 2020).

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt weiter gesunken und erreichte im Jahresdurchschnitt den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 6,9 Prozent (Deutschland insgesamt: 4,9 Prozent) und lag damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

In den ersten drei Quartalen 2019 wurden 337 Unternehmensinsolvenzen und damit 9,4 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum registriert. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen erhöhte sich leicht um 3,5 Prozent auf 1.849.

---

## GELD- UND KAPITALMÄRKTE

---

Seit der letzten Senkung im März 2016 hatte die EZB die Leitzinsen nicht verändert. Aufgrund des nach ihrer Auffassung zu geringen Inflationsdrucks wurde im September 2019 der Zinssatz

für die Einlagenfazilität um 10 BP auf -0,5 Prozent gesenkt, die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (0,0 Prozent) und die Spitzenrefinanzierungsfazilität (0,25 Prozent) wurden unverändert belassen.

Die EZB hat auch 2019 ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt. Das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) wurde ab November mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Milliarden wieder aufgenommen. Zusätzlich werden alle Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Papiere durch neue Papiere ersetzt. Die geldpolitische Ausrichtung soll beibehalten werden bis sich die Inflationsaussichten deutlich einem Niveau annähern, das leicht unter 2 Prozent liegt.

Die noch am Jahresanfang erwartete Zinswende ist auch 2019 ausgeblieben. Im Gegenteil, bis weit in das 3. Quartal hinein sanken die lang- und mittelfristigen Renditen am europäischen Kapitalmarkt weiter. Erst mit der Zinsentscheidung der EZB trat eine gewisse Erholung in diesen Laufzeitbereichen ein, während am Geldmarkt die Zinsen neue historische Tiefstände erreichten.

---

## BANKENBRANCHE / FÖRDERBANKEN

---

Die Verhältnisse auf dem Kreditmarkt in Deutschland waren im abgelaufenen Jahr weiterhin von einem reichlichen Kreditangebot und lockeren Kredit-

vergabebedingungen seitens der Banken geprägt. Laut DIHK-Umfrage sorgten sich im Herbst nur 9 Prozent der Unternehmen um ihre Finanzierung, in ostdeutschen Industrieunternehmen bewerteten nur 10 Prozent mögliche Finanzierungspässe als Geschäftsrisiko (entspricht jeweils den Vorjahreswerten). Die Ausleihungen der Kreditinstitute an inländische Unternehmen und Privatpersonen sind in Deutschland deutlich gewachsen. Zum Ende des dritten Quartals lagen nach Statistiken der Deutschen Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 4,8 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Mit der Verabschiedung von CRR II und CRD V im April 2019 wurden wesentliche Bestandteile des Ende 2017 endgültig fertiggestellten Basel III-Rahmenwerks auf europäischer Ebene umgesetzt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. risikosensiblere Kapitalanforderungen sowie die Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote (LR) und einer strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Dadurch sollen Stabilität und Widerstandskraft des europäischen Bankensystems gestärkt werden. Für kleine, nicht komplexe Institute sind Erleichterungen vorgesehen, durch die dem Proportionalitätsgedanken stärker Rechnung getragen werden soll.

Zusätzlich wurden nationale und regionale Förderbanken, die in Art. 2 Abs. 5 der CRD namentlich genannt sind, aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Hierzu zählen auch alle deutschen, rechtlich

selbständigen Förderbanken, die künftig wieder in rein nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt werden. Die Förderbanken sind damit keine CRR-Kreditinstitute mehr und scheiden aus dem Anwendungsbereich der SRM-Verordnung, des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes, des Restrukturierungsfondsgesetzes sowie des Einlagensicherungsgesetzes aus. Die Umsetzung in deutsches Recht ist noch in der Diskussion. Die IB fällt nicht darunter, da sie nicht rechtlich selbständig ist.

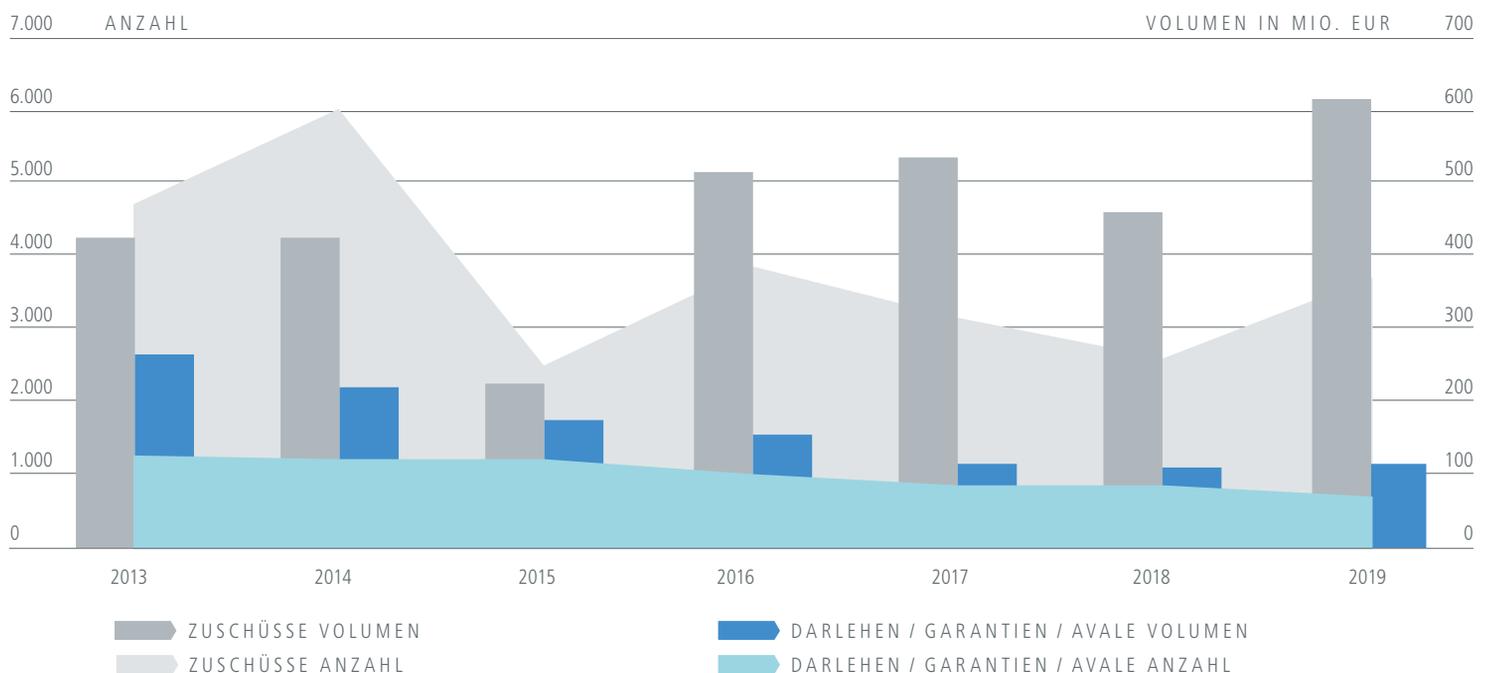
## 2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 2019 lag die Gesamtförderung sowohl im Hinblick auf das Volumen (EUR +159,0 Mio.) als auch bezogen auf die Stückzahlen (+995 Stück) über dem Vorjahr. Während die Zuschüsse, Avale und Garantien zulegten, bewegten sich die Darlehensförderungen annähernd auf Vorjahresniveau. Der rückläufige Trend seit 2016 - im Hinblick auf das Volumen - konnte im Jahr 2019 aufgehoben werden.

Insoweit ist das Geschäftsjahr, vor allem durch die anziehende Nachfrage nach und Bearbeitung von Zuschüssen, insgesamt erfreulich verlaufen.

Zuschüsse wurden in einem Umfang von EUR 613,3 Mio. (Vorjahr: EUR 461,9 Mio.) bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf EUR 104,1 Mio. (Vorjahr: EUR 107,7 Mio.). Avale und Garantien wurden im Berichtsjahr von der IB in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) zugesagt.

### ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



## ZUSCHUSSFÖRDERUNG

Nachdem im Dezember 2014 das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF), das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) durch die Europäische Kommission für die neue Strukturfondsperiode genehmigt wurden, bildeten diese Programme den Fahrplan für die Umsetzung der Fördervorhaben des EFRE, ESF und ELER. Dafür stehen Sachsen-Anhalt in der Strukturfondsperiode 2014-2020 insgesamt EUR 2,8 Milliarden zur Verfügung (Förderperiode 2007-2013: EUR 3,4 Milliarden).

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

## ZUSCHUSSFÖRDERUNG

	2019	2018	2019	2018
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
SACHSEN-ANHALT WISSENSCHAFT	136,9	22,8	91	6
STARK III (EFRE UND ELER)	100,6	96,1	106	91
GRW-FÖRDERUNG (INFRASTRUKTUR)	100,2	69,0	16	21
TECHNOLOGIE UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	77,1	45,2	506	169
SACHSEN-ANHALT KULTURERBE	49,5	6,0	33	16
GRW-FÖRDERUNG (GEWERBLICHE WIRTSCHAFT)	45,5	68,8	87	102
WOHNUNGSBAU (U. A. AUFZUGSPROGRAMM, WOHNRAUM HERRICHTEN)	36,7	31,2	338	325
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	24,2	40,9	19	5
MITTELSTANDSFÖRDERUNG (MESSEFÖRDERUNG, MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UND EGO.-PROGRAMME)	12,7	16,9	306	321
STARK V	9,7	32,8	18	57
ZUSCHUSS ENERGIE	9,0	11,0	107	104
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB	4,8	2,0	1.057	402
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT	3,1	3,3	809	775
BERATUNGSPROGRAMM	0,7	0,3	154	73
STARK II (IN 2018 AUSGELAUFEN)	0,0	10,6	0	58
WEITERE PROGRAMME	2,6	5,1	44	48
<b>SUMME</b>	<b>613,3</b>	<b>461,9</b>	<b>3.691</b>	<b>2.573</b>

Seit 1994 wird die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als das umfangreichste Förderinstrument durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Ohne sie wären die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen im Land aus Sicht der Geschäftsleitung nicht möglich gewesen. Das Bewilligungsvolumen hat sich im Berichtsjahr stabilisiert. Nicht zuletzt die

positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöht. Im Ergebnis konnten im Jahr 2019 die vorhandenen Fördermittel (nationale und EFRE-Mittel) in der GRW vollständig durch entsprechende Bewilligungen und Zusagen gebunden werden.

Auch in diesem Jahr konnten wieder wichtige Vorhaben in der GRW-Infrastruktur bewilligt werden, welche die Maßnahmen

im Bereich der Unternehmensförderungen flankieren. Investive Maßnahmen zur Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten über Abwasseranlagen bis hin zu touristischen Infrastrukturen wurden angeschoben bzw. umgesetzt.

Mit der Produktfamilie Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT, bestehend aus sieben EFRE-kofinanzierten und fünf ESF-kofinanzierten Programmen, sollen Wissenschaft

und Forschung sowie der Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur unterstützt werden. Um die Förderung effizienter und somit unbürokratischer zu gestalten, wurden in 2018 die Fördergrundsätze überarbeitet und die Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen für eine Vielzahl dieser Programme ermöglicht. Seit 2019 ist die Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen auch für An-Institute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen möglich.

An der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes ist die IB mit der Umsetzung von Förderprogrammen über die gesamte Innovationskette – von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene FuE bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung – beteiligt. Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen, werden durch die IB bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten über das Programm Forschung und Entwicklung gefördert. Die aktuelle Förderrichtlinie ist auf die in der Regionalen Innovationsstrategie identifizierten Wachstums- und Leitmärkte ausgerichtet. Nach Auffassung der Geschäftsleitung ist diese Förderung auch künftig unerlässlich, um kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern. In 2019 konnte wieder eine verstärkte Nutzung des Programms verzeichnet werden.

Das Programm INNOVATIONSASSISTENT, mit dem durch die Einstellung von Hochschulabsolventen und deren Beschäftigung in Projekten mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Inhalten aktuelles Wissen direkt von der Hochschule in KMU der gewerblichen Wirtschaft transferiert wird, wurde auch in 2019 erfolgreich durch die IB umgesetzt. Die Förderung erfolgte in 2019 anhand von Pauschalen, wodurch der Verwaltungsaufwand sowohl auf Kunden- als auch auf der Seite der IB reduziert werden konnte.

Neben der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Breitbandförderung), den Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Beratungsprogramm, INNOVATIONSASSISTENT, Weiterbildung BETRIEB) können auch investive Maßnahmen in den Unternehmen (DIGITAL CREATIVITY, DIGITAL INNOVATION) gefördert werden.

Die in 2019 aufgelegten Programme Sachsen-Anhalt DIGITAL CREATIVITY und INNOVATION wurden seitens der Unternehmen äußerst positiv aufgenommen, sodass bereits im 2. Quartal des Berichtsjahres neue Programmmittel bereitgestellt und im Herbst 2019 eine weitere OP-Änderung zugunsten des Programms Digital Innovation beantragt wurde. Dies unterstreicht den hohen Bedarf der Unternehmen bei der Konzeption/Umsetzung investiver Digitalisierungsprojekte und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und -prozesse.

Mit dem in 2017 wieder gestarteten Programm Sachsen-Anhalt KULTURERBE werden Zuschüsse für die Verbesserung der

Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes gewährt. Hiermit soll erreicht werden, dass kulturelles Erbe als wesentliches Element der Identität einer Stadt bzw. einer Region erhalten und weiterentwickelt und damit die Attraktivität der Städte und Regionen für Bewohner und Kulturtouristen erhöht wird.

Durch das Sachsen-Anhalt AUFZUGSPROGRAMM und das Programm Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN werden zwei Zuschussförderungen im Bereich der Wohnraumförderung umgesetzt. Das Aufzugsprogramm unterstützt Investitionen in die uneingeschränkte Mobilität von Rollstuhlfahrern, gehandicapten oder älteren Menschen sowie Eltern mit Kleinkindern. Für die Herrichtung von Wohnraum werden Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung leerstehender Wohnungen gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt in beiden Programmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch max. EUR 10.000 pro Wohneinheit. In 2019 konnten im Aufzugsprogramm EUR 30,6 Mio. für 121 Vorhaben, im Programm WOHNRAUM HERRICHTEN EUR 5,3 Mio. für 120 Vorhaben bewilligt werden.

Die ESF-Produkte der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung, deren Ziel die berufliche und persönliche Stabilisierung Langzeitarbeitsloser ist, wurden über den ursprünglichen geplanten Zeitraum hinaus verlängert. Auch das vom Land 2017 aufgelegte Förderprogramm Sachsen-Anhalt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, welches die Lücke der ESF Förderung schließt, konnte verlängert werden. Die

Weiterbildungsförderung wurde weiter erfolgreich fortgeführt. Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB wurde auf eine Pauschalförderung umgestellt. Die Attraktivität des Förderprogramms konnte damit gesteigert werden.

Die Zuschussförderung über Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE und Sachsen-Anhalt STARK III ELER kamen in 2019 31 Schulen und 16 Kindertagesstätten zu Gute.

Durch die Meistergründungsprämie wird seit 2017 Handwerksmeistern der Start in die Selbständigkeit und die Gründung eines eigenen Meisterbetriebes durch die Gewährung eines Zuschusses erleichtert. Seit 2019 wird das Programm mit EFRE-Mitteln (76 Vorhaben mit einem Volumen von EUR 0,8 Mio.) fortgeführt.

Mit dem Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE unterstützt das Land Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen, wobei Investitionen zur Energieeinsparung in allen relevanten Unternehmensbereichen möglich sind, die wiederum durch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzt werden können. Da das Programm seit seinem Start im Jahr 2016 erfolgreich etabliert und umgesetzt wurde, konnten die vorhandenen Programmmittel im Berichtsjahr vollständig durch vorliegende Anträge gebunden werden. Im Oktober 2019 wurden deshalb im Zuge eines OP-Änderungsantrages weitere Programmmittel beantragt, um das erfolgreiche Programm fortsetzen zu können.

Die IB hat in 2019 ihr Produktangebot um den Gesundheitsbereich erweitert. Die IB setzt als zuständige Stelle für Sachsen-Anhalt das Pflegeberufegesetz um. Die IB verwaltet das vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 errichtete Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“ und somit den Fonds zur Finanzierung der Kosten der Pflegeausbildung auf Landesebene. Pflegeeinrichtungen, Land, Krankenhäuser und Pflegeversicherungen zahlen in diesen Fonds ein. Pflege-schulen und die Träger der praktischen Pflegeausbildung erhalten finanzielle Mittel zur Abdeckung der Ausbildungskosten aus dem Fonds.

Darüber hinaus wurde auch die Hebammenförderung in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Mit der Hebammenförderung wird seit 2019 Hebammen der (Wieder-)Einstieg in die Geburtshilfe durch eine Anschubfinanzierung der Haftpflichtversicherung erleichtert. Die Förderung soll 2020 auf zwei weitere Bereiche ausgeweitet werden, um Hebammen in der Ausbildung zu unterstützen.

Durch die Tochtergesellschaft FSIB werden insbesondere ESF-kofinanzierte Förderprogramme bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben Antragsprüfung, Vertragsmanagement, Mittelauszahlung und Zuarbeiten für die Verwendungsnachweisprüfung wahrgenommen. Die FSIB unterstützt das Land bei der Ausgestaltung, Organisation und Durchführung von wettbewerblichen Verfahren. Mit Hilfe von Ideenwettbewerben

bzw. Ausschreibungen wird transparent und nachvollziehbar die Auswahl von ESF-geförderten Projekten realisiert. Die FSIB betreut und entwickelt daneben ausgewählte touristische Infrastrukturprojekte des Landes. Der Fokus liegt hierbei auf dem touristischen Leitsystem des Landes, der radtouristischen Infrastruktur und der touristischen Markensäule „Blaues Band“.

Die Vorbereitungen für die Ausgestaltung der Förderperiode 2021-2027 sind in vollem Gange. Es zeichnet sich ab, dass die EU-Mittel deutlich geringer ausfallen werden und sich der Anteil der nationalen Kofinanzierung erhöhen wird. Ziel des Landes ist es, die Anzahl der EU-kofinanzierten Förderprogramme im Vergleich zur laufenden Förderperiode zu reduzieren und die Förderthemen zu konzentrieren. In der durch das Land gegründeten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Programmierung“ nimmt die Investitionsbank beratend teil und bringt sich mit konkreten Vorschlägen für einzurichtende Förderschwerpunkte ein.

Für die Förderperiode 2021-2027 wird die Notwendigkeit eines EFRE-kofinanzierten Darlehensfonds für Unternehmensfinanzierungen gesehen. Unternehmensfinanzierungen sollen hierfür auch auf Sozialunternehmen ausgeweitet werden. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Errichtung eines Darlehensfonds zur Finanzierung von Energieeffizienzvorhaben bzw. von Vorhaben zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, welcher nicht nur für Unternehmen angeboten werden soll.

### DARLEHENSFÖRDERUNG UND AVALE / GARANTIE

Die Darlehensförderungen einschließlich Avalen/Garantien entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

### DARLEHENSFÖRDERUNG

	2019	2018	2019	2018
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
KMU-FOLGEFONDS	17,9	19,5	61	56
STARK III	17,8	7,3	28	18
WOBAU-FONDS	16,3	19,1	208	247
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	14,8	16,7	86	99
IB-WOHNEIGENTUM	14,2	14,4	304	315
IB GEMEINSAM	10,0	0,0	5	0
IB FLEXIBEL	10,0	0,0	2	0
MEDIENFÖRDERUNG				
(IMPULS MEDIEN UND PROMI)	3,0	5,7	5	11
STARK II (IN 2018 AUSGELAUFEN)	0,0	24,8	0	58
KLAR (IN 2018 AUSGELAUFEN)	0,0	0,2	0	20
AVALE IMPULS MEDIEN UND IB GEMEINSAM	11,4	0,1	3	1
<b>SUMME</b>	<b>115,4</b>	<b>107,8</b>	<b>702</b>	<b>825</b>

Eine Ablösung bestehender Investitionskredite durch ein zinsverbilligtes Darlehen der IB mit Tilgungszuschuss im Rahmen des kommunalen Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II war im Jahr 2019 nicht mehr möglich. Kommunen, die ein solches Darlehen der IB zuvor erhalten hatten, haben jedoch im Rahmen der Darlehenslaufzeit weiterhin Zins- und Tilgungsleistungen erbracht und, soweit erforderlich, mittels Fortschrittsberichten nachgewiesen, dass sie sich auf dem Konsolidierungspfad befinden.

Mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK III werden Projekte zur Sanierung sowohl der Schul- als auch der Kindertages-

stätteninfrastruktur des Landes durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegt. Finanziert werden neben den von der Investitionsbank bereits bisher verwalteten Programmteilen aus Mitteln des EFRE und des Landes Sachsen-Anhalt auch Programmteile aus Mitteln des ELER. Die IB bietet dabei neben dem Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten auch zinslose Darlehen mit einer in der Regel zehnjährigen Laufzeit zur Finanzierung des Eigenanteils der Förderempfänger an.

Die beiden im Jahr 2017 aufgelegten Darlehensfonds (Mittelstands- und Gründerfonds)

sowie KMU-Folgefonds) entfalten ihre Wirkungen einerseits in Richtung der Zielunternehmen zur Verringerung von Finanzierungsschwierigkeiten andererseits in den Landeshaushalt, da diese Finanzierungen haushaltsneutral erfolgen.

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds (Volumen EUR 172,5 Mio.) wurde Anfang 2017 ein revolvinges Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds mit einem Fondsvolumen in Höhe von EUR 112,5 Mio. eingerichtet. Nachdem bereits im Herbst 2017 eine Mittelaufstockung von EUR 30 Mio. EUR erfolgte, wurde im November 2018 das Fondsvolumen durch eine

Mittelschichtung nochmals um EUR 30 Mio. auf nunmehr insgesamt EUR 172,5 Mio. erhöht. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen. Aufgrund der vor genannten zusätzlichen EUR 60 Mio., die im Fonds gebunden werden sollen, wurden im Jahr 2019 drei neue Produkte (IB KMU Connect, IB Digitalisierungsdarlehen und IB Bau- und Modernisierungsdarlehen) in den Mittelstands- und Gründerfonds integriert.

Daneben wird der ehemalige KMU-Darlehensfonds unter der Bezeichnung KMU-Folgefonds (Volumen EUR 269,4 Mio.) fortgeführt, wodurch die Mittel weiterhin KMU und Existenzgründern für unterschiedliche Finanzierungsanlässe, z. B. als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, zur Verfügung stehen.

Aus Mitteln des Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds; Volumen EUR 199,7 Mio.) wurde auch im Jahr 2019 die Verbesserung der Wohneigentumsrate sowie die energetische Sanierung und der altengerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Die entsprechenden Mittel sind in die Programme IB-Förderdarlehen und Sachsen-Anhalt MODERN eingeflossen. Parallel dazu wird zusätzlich das IB-Wohneigentumsprogramm weiterhin angeboten,

mit dem der Bau und Erwerb von selbstgenutzten Häusern und Wohnungen durch Privatpersonen nachrangig finanziert werden kann.

Als Ergänzung der Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Investitionsbank seit 2013 mit IB Gemeinsam, dem Kooperationsdarlehen, sowie seit Ende 2019 auch mit IB Flexibel mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Möglichkeit zur konsortialen Finanzierung von Investitionen und Betriebsausgaben, zur Auftragsvorfinanzierung sowie für weitere Zwecke grundsätzlich in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. je Kreditnehmer an.

Mit Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN und IB ProMi hat die Investitionsbank zwei inzwischen im Markt fest etablierte Darlehensprogramme, speziell für die Finanzierung von Unternehmen der Medienwirtschaft bzw. zur Projektfinanzierung für Film- und Fernsehproduktionen, fortgeführt.

---

#### **FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN (SERVICES)**

---

Ein weiterhin bedeutsames Tätigkeitsfeld der IB sind fördernahe Dienstleistungen. Zu diesem gehört die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission kofinanzierte Programme. Die in der IB eingerichtete Prüfstelle führt

diese Aufgaben außer für den EFRE und ESF auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus. Damit konnte die Finanzkontrolle EU-Fonds die drei großen strukturpolitischen Instrumente der EU-Kommission und den Garantiebereich der GD AGRI unter einem Dach bündeln.

Auch in der Förderperiode 2014-2020 erbringt die IB für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die weiteren EU-Behörden des Landes umfassende Leistungen zur Datenadministration des eFREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission.

Der eFREporter ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt, in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Im Zuge einer notwendigen Neuentwicklung des eFREporters – vor dem Hintergrund sich erheblich verändernder rechtlicher Vorgaben der EU-Kommission für die Förderperiode 2014-2020 – hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF Sachsen-Anhalt die Investitionsbank ab dem Jahr 2016 mit der (Weiter-)Entwicklung der Software beauftragt. Der eFREporter wird auch in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin eingesetzt.

Verbunden mit dem Auftrag zur eReporter-Entwicklung ist auch die Weiterentwicklung des e-cohesion Portals des Landes Sachsen-Anhalt. Die Europäische Kommission hatte den Mitgliedstaaten vorgegeben, dass ab der Förderperiode 2014-2020 ein sicherer digitaler Datenaustausch mit Fördermittelempfängern ermöglicht werden muss. Dies wird über das e-cohesion Portal des Landes sichergestellt.

Die Entscheidungen der europäischen Institutionen, insbesondere die der EU-Kommission, haben auch auf die IB immer größeren Einfluss, sowohl hinsichtlich der generellen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen, als auch ganz konkret die qualitativen und quantitativen Möglichkeiten der Beratung, Finanzierung und Förderung betreffend. Gleichzeitig erlebt die Auseinandersetzung mit europäischen Themen auf Seiten der öffentlichen Hand einen spürbaren Bedeutungszuwachs. Die IB leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Sachsen-Anhalts und seiner Zielsetzungen zur verstärkten Europäisierung auf allen Ebenen. Treibende Kraft dafür, insbesondere der öffentlichen Akteure im Land Sachsen-Anhalt, ist die seit 2009 in der IB angesiedelte EU Service-Agentur, deren zentrale Aufgabe in der Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln für Kommunen außerhalb der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds besteht.

Um die entstehenden Chancen zu nutzen und eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen, hat die IB ihren Fokus auf europäische Themen weiter verstärkt. So wurden in 2019 weitere Maßnahmen des 2017 verabschiedeten Europakonzpts der IB umgesetzt. Ein sehr wichtiges Thema stellt aktuell die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 dar. Die haushaltspolitische Ausrichtung und das künftige Legislativpaket befinden sich noch in der Verhandlung. Entwicklungen dieser Leitplanken werden unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der IB begleitet.

Einen weiteren Schwerpunkt der Europaarbeit stellte 2019 die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern im Rahmen von vier INTERREG-Projekten dar. Die IB entwickelt im Austausch mit den internationalen und regionalen Partnern Finanzierungsansätze in den Themenfeldern Energieeffizienz, Kulturerbe und soziales Unternehmertum und setzt sich für den Abbau von Bürokratie in bestehenden Förderrichtlinien ein.

Insgesamt hat die IB durch ihre Tätigkeiten, die das Zuschussgeschäft, das Bankgeschäft sowie fördernahe Dienstleistungen umfassen, zur positiven Weiterentwicklung in Sachsen-Anhalt beigetragen.

## 2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE SOWIE PERSONALBERICHT

### ERTRAGSLAGE

Die IB hat aus Sicht der Geschäftsleitung ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert und die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB sind stabil und geordnet. Das im Geschäftsjahr 2019 erzielte Jahresergebnis liegt zwar unterhalb des Vorjahresergebnisses, aber mit rd. EUR 2,8 Mio. über dem geplanten Ergebnis. Das Betriebsergebnis der Investitionsbank beträgt EUR 7,0 Mio. und wird vorrangig durch das zwar gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zinsergebnis aus dem Eigengeschäft geprägt. Durch die insbesondere höheren Personalaufwendungen und den geringeren Erträge ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine verschlechterte CIR Eigengeschäft, welche immer noch besser als die Zielmarke von 60 Prozent ist.

Die Ertragslage der Investitionsbank stellt sich entsprechend der GuV-Darstellung ohne Berücksichtigung von sich ausgleichenden Ertrags- und Aufwandsposten des Treuhandgeschäftes der Förderbereiche sowie des Wohnungsbauzweckvermögens wie folgt dar:

## ERFOLGSRECHNUNG (IN TEUR)

	2019	2018	VERÄNDERUNG
ZINSERTRÄGE (NETTO)	21.404	24.737	-3.333
ZINSAUFWENDUNGEN (NETTO)	-7.663	-10.216	2.553
<b>ZINSÜBERSCHUSS<sup>1)</sup></b>	<b>13.741</b>	<b>14.521</b>	<b>-780</b>
<b>PROVISIONSÜBERSCHUSS</b>	<b>1.350</b>	<b>1.618</b>	<b>-268</b>
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	38.974	35.256	3.718
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN <sup>2)</sup>	-5.107	-5.121	14
<b>SALDO SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/</b>			
<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>33.867</b>	<b>30.135</b>	<b>3.732</b>
<b>SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>48.958</b>	<b>46.274</b>	<b>2.684</b>
PERSONALAUFWAND <sup>2)</sup>	-34.442	-31.178	-3.264
SACHAUFWAND	-7.031	-6.518	-513
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	-479	-427	-52
<b>SUMME ORDENTLICHER VERWALTUNGSaufWAND</b>	<b>-41.952</b>	<b>-38.123</b>	<b>-3.829</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>7.006</b>	<b>8.151</b>	<b>-1.145</b>
WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN	-273	-29	-244
ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN	122	333	-211
<b>RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN</b>	<b>-151</b>	<b>304</b>	<b>-455</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS NACH RISIKOVORSORGE</b>	<b>6.855</b>	<b>8.455</b>	<b>-1.600</b>
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>6.855</b>	<b>8.455</b>	<b>-1.600</b>
CIR TREUHAND	100,0 %	99,9 %	- %
CIR EIGENGESCHÄFT	56,0 %	50,8 %	-10,2 %
CIR GESAMT	86,0 %	82,7 %	-4,0 %

<sup>1)</sup> Negative Zinserträge (TEUR 191; Vorjahr: TEUR 236) sowie positive Zinsaufwendungen (TEUR 843; Vorjahr: TEUR 970) wurden saldiert. Hier sind auch die Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 483) enthalten.

<sup>2)</sup> Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (TEUR 2.569; Vorjahr TEUR 2.508) wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert. Daneben ist dort auch die von der IB gebildete Pensionsrückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen mit der im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführung in Höhe von EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

Der Rückgang des Zinsüberschusses um rd. EUR 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf deutlich niedrigere Zinserträge (EUR -3,3 Mio.) bei gesunkenen Zinsaufwendungen (EUR -2,5 Mio.) zurückzuführen. Volumenausweitungen in einzelnen wenigen Produkten u. a. IB-Gemeinsam und IB Flexibel konnten den durch Tilgungen bedingten Rückgang der Zinserträge vor allem aus der Kommunalfinanzierung im Jahr 2019 nicht ausgleichen, so dass das operative Zinsergebnis 2019 rückläufig ist. Der volumensbedingte Rückgang der herausgelegten Kredite erforderte auch geringere Refinanzierungsmittel, die entsprechend zu niedrigeren Zinsaufwendungen führten.

Der Provisionsüberschuss (aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen vornehmlich alter Wohnungsbau- und Agrarprogramme sowie Entgelte aus dem Gebührenkatalog) liegt um EUR 0,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau.

Unter den deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR +3,7 Mio.) sind im Wesentlichen die Erträge aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft der IB erfasst. Es handelt sich insbesondere um Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen.

Kostenerstattungen erhält die IB vom Land Sachsen-Anhalt gemäß den in den einzelnen Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbarten vertraglichen Regelungen.

Dabei werden Kosten aus der Durchführung der Aufgaben erstattet, soweit diese nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt sind. Die entstandenen Aufwendungen für die Fondsverwaltungen werden der IB gemäß den Regelungen des jeweiligen Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Fonds erstattet. Der Anstieg resultiert u. a. aus höheren Darlehensbeständen in den einzelnen Fonds, vermehrt zum Ende einer Strukturfondsperiode in der Umsetzung befindlichen Programmen im Hinblick auf Anzahl und Volumen und neuen übernommenen Aufgaben z. B. dem Pflegefonds.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf dem Vorjahresniveau. Wesentliche Positionen sind hier die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB (unverändert EUR 0,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie mit der FSIB (EUR 4,0 Mio.; Vorjahr: EUR 3,9 Mio.).

Die Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 3,8 Mio. auf EUR 41,9 Mio. gestiegen. Begründet ist dies insbesondere in einem Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +3,3 Mio.) bei leicht gestiegenen Sachaufwendungen (EUR +0,5 Mio.). Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ 10,5 Prozent) ist auf eine leicht höhere durchschnittliche Anzahl an kostenwirksamen Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahr (2019: 359,9 Mitarbeiteräquivalente; + 3,3 Mitarbeiteräquivalente; + 0,9 Prozent), tariflichen Gehaltssteigerungen und insbesondere höheren Aufwendungen für die Alters-

versorgung (insgesamt EUR +2,2 Mio.), davon sind allein EUR 2,0 Mio. auf eine Dotierung der Unterstützungskasse, zurückzuführen. Die IB passt den Mitarbeiterereinsatz an das jeweils zu bearbeitende Geschäftsvolumen an, so dass die IB daher gegenüber dem Plan 2019 insgesamt 24,8 Mitarbeiteräquivalenten (-6,4%) weniger einsetzte. Die Gründe liegen hierfür unter anderem in dem gegenüber der Planung stückzahlmäßig geringeren Aufwand in der Sanierung und Abwicklung, im verzögerten Abschluss von Nachträgen zu Geschäftsbesorgungsverträgen im Treuhandbereich sowie dem erst im zweiten Halbjahr anziehendem Neugeschäft im Eigengeschäft. Zum Teil erfolgte allerdings ein Ausgleich durch höhere Überstundenvergütungen (EUR +0,2 Mio.) und stärkerem Einsatz von Aushilfs- und Zeitpersonal.

Der Anstieg der Sachaufwendungen (EUR +0,5 Mio.) resultiert insbesondere aus höheren Kosten für EDV-Dienstleistungen (EUR +0,5 Mio.) insbesondere für die Einführung der e-Akte (EUR 0,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Aushilfs- und Zeitpersonal (EUR +0,1 Mio.).

Das Ergebnis aus der Risikoversorge im Kreditgeschäft für die Wirtschaftsförderung beträgt EUR -0,2 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 0,5 Mio. verschlechtert. Ursächlich hierfür war, dass zum Ende des Jahres 2019 größere Kreditengagements im Eigenobligo der IB eingegangen wurden, die mit einer Pauschalwertberichtigung zu unterlegen waren.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.855 (Vorjahr: TEUR 8.455) und damit um TEUR 2.846 über dem Planansatz liegend, ist auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die CIR sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigen- und Treuhandgeschäft erreichen. Die CIR Gesamt liegt mit 86,0 Prozent um 6,4 Prozent und die CIR Eigengeschäft mit 56,0 Prozent um 21,7 Prozent besser als die jeweiligen Planwerte.

---

## VERMÖGENSLAGE

---

Das Geschäftsvolumen 2019 (Bilanzsumme zuzüglich der Eventualverbindlichkeiten (EUR 9,8 Mio.) und unwiderruflichen Kreditzusagen (EUR 30,6 Mio.)) der IB beträgt EUR 1.633,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.752,1 Mio.) und reduzierte sich damit insgesamt um EUR 118,6 Mio. (-6,8 Prozent). Die Bilanzsumme der Investitionsbank hat sich um EUR 134,0 Mio. (-7,8 Prozent) auf EUR 1.593,1 Mio. verringert.

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit EUR 115,4 Mio. (Vorjahr: EUR 130,0 Mio.) auf Geldanlagen und mit EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung. Die

Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden umfassen insbesondere mit EUR 96,7 Mio. die vom Land Sachsen-Anhalt als Eigenkapital eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite (Vorjahr: EUR 104,5 Mio.) sowie langfristige Ausleihungen der dem Eigengeschäft der Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung zugerechneten Kreditprogramme mit EUR 632,9 Mio. (Vorjahr: EUR 707,9 Mio.) sowie eine Geldanlage beim Land Sachsen-Anhalt von EUR 10,0 Mio. Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft nicht vollständig kompensiert werden.

Der Beteiligungsbesitz der IB besteht im Jahr 2019 unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 26) sowie an der SALEG (67,6 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 6.231).

Das Treuhandvermögen im Berichtsjahr ist um EUR 48,6 Mio. auf EUR 670,1 Mio. durch Tilgungen von Kunden aus dem Bereich Agrar und Umwelt sowie in den Fonds und Ausbuchungen im Bereich Wirtschaft wegen Uneinbringlichkeit gesunken. Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt Forderungen aus der Zuschussförderung der Kommunen im Förderprogramm STARK II in voller Höhe (EUR 29,2 Mio.) beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um EUR 106,9 Mio. ab. Ursächlich hierfür war insbesondere eine Reduzierung der Verbindlichkeiten für die Fördermaßnahmen im Bereich Wohnungsbau (EUR 29,8 Mio.) sowie Kommunalfinanzierung (EUR 73,2 Mio.).

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf eine Unterstützungskasse übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Auf die Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 24,4 Mio.) hat die Investitionsbank inzwischen freiwillig eine Rückstellung – durch die jährliche Zuführung von EUR 2,0 Mio. seit 2015 – in Höhe von insgesamt EUR 10,0 Mio. gebildet. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen

Vermögen der Unterstützungskasse und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Innerhalb der anderen Rückstellungen hat sich die aus dem eingebrachten Wohnungsbauzweckvermögen dotierte Schwankungsrückstellung um EUR 9,5 Mio. erhöht. Der erfolgswirksamen Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.) standen erfolgsneutrale Abgänge in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) gegenüber. Die Rückflüsse aus den Tilgungen werden dem Wohnungsbauzweckvermögen wieder zugeführt, die Zinserträge aus den Darlehensforderungen werden seit 2017 von der IB im Geschäftsvermögen vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2019 wird ein Eigenkapital von EUR 189,7 Mio. (Vorjahr: EUR 182,9 Mio.) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem vom Land Sachsen-Anhalt nach § 1 Einbringungsvertrag garantierten bankaufsichtsrechtlichen Haftkapital (EUR 100,0 Mio.) und den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüssen (EUR 89,7 Mio.) zusammen.

## FINANZLAGE

Die **Finanzlage** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

### LIQUIDE MITTEL (IN TEUR)

	2019	2018	VERÄNDERUNG
KURZFRISTIG REALISIERBARE FORDERUNGEN	143.103	9.243	133.860
KURZFRISTIG FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN	-42.025	-42.897	872
<b>SALDO</b>	<b>101.078</b>	<b>-33.654</b>	<b>134.732</b>

### MITTELBEDARF (IN TEUR)

	2019	2018	VERÄNDERUNG
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.264.612	1.124.945	139.667
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	88.440	82.638	5.802
<b>SALDO</b>	<b>1.353.052</b>	<b>1.207.583</b>	<b>145.469</b>
<b>UNTERDECKUNG</b>	<b>-1.251.974</b>	<b>-1.241.237</b>	<b>-10.737</b>

Aus der Finanz- und Liquiditätslage der Investitionsbank ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von EUR 1.252,0 Mio. zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen. Die Auszahlungsverpflichtungen im Treuhandgeschäft werden durch Mittelzuweisungen des Landes, den revolvierenden Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt.

Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert.

Die Liquidität hängt insgesamt davon ab, dass das Land die zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel bereitstellt und die Fremdmittelaufnahmen getätigt werden können. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von EUR 88,4 Mio.

Um dem klassischen Liquiditätsrisiko zu begegnen wurde die Risikokennzahl „Survival Period“ (Überlebenshorizont) im Jahr 2019 in der IB eingeführt. Durch die Aggregation der relevanten Cashflows kann die Liquiditätssituation der

IB bestimmt, überwacht und gemessen werden. Im Jahr 2019 lag der Wert der Liquiditätskennzahl Survival Period seit der Einführung als Kennzahl zum 1. Juli 2019 über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen.

Die IB war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

## PERSONALBERICHT

Die Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Insgesamt waren im Jahr 2019 unverändert durchschnittlich 392 in der IB Beschäftigt<sup>1)</sup>, zum Bilanzstichtag erreichte sie 393.

Für die IB gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2019 rd. 24 Prozent der Mitarbeiter der IB in Teilzeit beschäftigt.

Rd. 69 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Weiterhin sind bei den Führungspositionen in der IB rd. 41 Prozent aller OE-Leitungsstellen mit Frauen besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung sowie Teamentwicklung. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl fachlicher Seminare, so z. B. zu den Themen Recht, Landesvergabegesetz, Vergabekontrolle, Revision, Meldewesen, Gesamtbanksteuerung sowie Digitalisierung besucht. Insgesamt investierten die Mitarbeiter 3.131 Stunden (Vorjahr: 3.043 Stunden) in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit

eines Dualen Studiums vor. Seit 2016 hat die IB in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal das Angebot um zwei Ausbildungsplätze jährlich erweitert. Mit Ausbildungsbeginn 1. August 2019 konnte eine Auszubildende für das Duale Studium Bachelor of Arts Fachrichtung BWL rekrutiert werden. Somit absolvieren derzeit insgesamt sechs Personen ihre Ausbildung in der IB.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Faktor für den Erfolg der IB. Deshalb bietet die IB seit 2011 im Rahmen des Gesundheitsmanagements den Mitarbeitern umfassende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an. So wurden im Jahr 2019 bestehende Basisangebote fortgeführt und gezielte Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen neu aufgenommen. Im Kontext des Gesundheitsmanagements unterstützt die IB auch das Thema Work-Life-Balance über Angebote der flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung. Zum Jahresende 2019 nutzten 68 Mitarbeiter das Angebot der Telearbeit.

<sup>1)</sup>Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt

## 3. RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT

Das Geschäft der IB ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verknüpft. Als Risiko definiert die IB aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Ein Management im Sinne einer risiko-/renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist für die IB aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen des Fördergeschäftes nicht die primäre Zielstellung. Ziel ist die vollständige Kostendeckung über alle Produkte und Dienstleistungen. Das Aufzeigen von Risikopotenzialen und deren Begrenzung unter Berücksichtigung ihres förderpolitischen Auftrages sind Gegenstand des Risikomanagements der IB.

Der Umgang mit Risiken ist ein permanenter Prozess und fest in den Geschäftsabläufen der IB verankert. Die Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse im Sinne einer risikoorientierten Unternehmenskultur auch täglich „gelebt“ werden, und das nicht nur von der Geschäftsleitung, sondern von allen Mitarbeitern. Die Umsetzung erfolgt über eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,

die Transparenz, eine offene Kommunikation und einen kritischen Dialog sowie angemessenen Anreizstrukturen. Die Risikokultur umfasst die Gesamtheit der Normen, der Einstellungen und der Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Sie soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen.

Die Risikostrategie wurde im Zuge der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft und angepasst. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Erhöhung der Gewinnrücklage durch die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2018, Anpassungen im Risikotragfähigkeitsmodell, die Aktualisierungen des Kreditneugeschäftes, der Risikoklassen- und Kundenverteilung sowie die Einführung der Liquiditätskennzahl „Survival Period“. Die Risikostrategie wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der NORD/LB mit dem Verwaltungsrat der IB erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der IB mit Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

Das Gesamtrisikoprofil der IB bildet die für die IB relevanten Risiken ab. Es resultiert aus den wesentlichen Geschäftsfeldern und -aktivitäten, die in der Geschäftsstrategie festgelegt und dokumentiert sind.

Das Gesamtrisikoprofil wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventur) und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die IB Adressrisiken (Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich die Reputations- und die Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und Strategische Risiken.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Zwischen Markt- und Risikomanagement/-controllingfunktionen wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der IB eine organisatorische Trennung praktiziert. Dadurch werden Objektivität gewährleistet und Interessenkonflikte vermieden.

In der IB nehmen die externen Gremien (Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA), Kreditausschuss) und die internen Gremien, wie beispielsweise das Risiko-Jour Fixe, das Zinsboard oder die Geschäftsleitungsrunde, generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr. Mit den Mitgliedern des Kreditausschusses wurden die Inhalte des Risikoberichts und dessen unterjährige Veränderungen ausführlich erörtert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement auch regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

---

## RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

---

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) wurde im Jahr 2019 überarbeitet, um die Anforderungen des neugefassten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin umzusetzen. Dieser ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der IB kontinuierlich darzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive stellen die Fortführung der IB wie auch die Vermeidung der Inanspruchnahme des Landes Sachsen-Anhaltes sicher.

Die Grundidee des RTF-Modells – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (normative und ökonomische Perspektive) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium beläuft sich auf maximal 50 Prozent in den Kreditrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 20 Prozent in den operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse war jeweils die Risikotragfähigkeit sowohl

im Normal- als auch im Stresszenario gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. In den Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „Verwerfungen am Kapitalmarkt“ und „Bankenkrise“.

Die normative Kapitalplanung der IB umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und operationalisiert die Geschäfts- und Risikostrategie. Dabei berücksichtigen die Analysen Auswirkungen aus den Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele der IB sowie des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalplanungsprozess. Mit dem Kapitalplanungsprozess wird in der normativen und ökonomischen Perspektive regelmäßig überwacht, ob die IB auch zukünftig in der Lage ist, ihre eingegangenen Risiken tragen zu können, etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Es ist vorgesehen, den Stresstestbericht in den Risikobericht zu integrieren.

## ADRESSENRISIKO

Das Adressrisiko (inklusive Länderrisiko) umfasst das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko. Neben das originäre Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferisiko). Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls

eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Weiterhin beinhaltet das Kreditrisiko auch die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Dieses gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die IB das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msgGillardon AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. GCPM prognostiziert das Kreditrisiko mit CreditMetrics™ im Ausfallmodus aus einem Gesamtbankportfolio.

Als Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt schlägt sich der förder- und strukturpolitische Auftrag in einer Kreditvergabepolitik nieder, die besonders die mit einer Unternehmensgründung und -erweiterung verbundenen Chancen des Kreditnehmers betont. Dazu zählt u. a. die Kreditvergabe auch an bonitätsschwache

Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die IB durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigenes mit Ausfallbürgschaften und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt.

Aus geschäftspolitischen und strategischen Überlegungen sowie zur Hebung von Synergien hat sich die IB an zwei Unternehmen, der FSIB und der SALEG, beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der IB in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital abgezogen.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und juristische Personen vergeben.

Die Aufteilung des Kreditportfolios im Eigengeschäft zum jeweiligen Geschäftsjahresende zeigt die folgende Tabelle:

## SEGMENT

	2019	2018
PRIVATKUNDEN	19,3%	18,4%
UNTERNEHMEN	10,2%	7,3%
KREDITINSTITUTE	21,8%	20,0%
IMMOBILIENKUNDEN	9,3%	9,3%
ÖFFENTLICHE KUNDEN	39,4%	45,0%

Die IB setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogenen Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei nutzt die IB bei gewerblichen Kreditnehmern das Sparkassen-Standard-Rating und das KundenKompaktRating sowie für gewerbliche Immobilienkunden das Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren wird durch die S-Rating- und Risikosysteme GmbH sichergestellt. Für Privatkunden wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Das Rating von Kreditinstituten bezieht die IB von der NORD/LB.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo ist das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 5,9 Prozent deutlich gesunken. Die Reduzierung des Volumens resultiert aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen im Kreditgeschäft ohne ausreichend kompensierendes Neugeschäft. Den Schwerpunkt des Portfolios bilden die Darlehen an „sehr gute bis gute“ Bonitäten, die im Wesentlichen auf Kreditvergaben an „Öffentliche Kunden“ und der Anlage von Tages- und Termingeldern beruhen. Der weiterhin sehr hohe Anteil im Bereich der Ratingklasse „sehr hohes Risiko“ erklärt sich aus den Produkten für die Privatkunden, die mit vereinfachten Ratingverfahren betrachtet werden. Die Non-Performing-Loans (NPL) nahmen im letzten Jahr geringfügig um EUR 0,75 Mio. auf EUR 14,3 Mio. zu, die durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungsfreistellung Dritter abgesichert sind.

### RATINGSTRUKTUR (IN TEUR)

	31.12.2019	31.12.2018
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	630.267	684.009
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	11.139	14.180
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	23.246	21.030
ERHÖHTES RISIKO	13.800	17.599
HOHES RISIKO	4.501	6.332
SEHR HOHES RISIKO	172.866	168.105
DEFAULT (NPL)	14.330	13.577
<b>GESAMT</b>	<b>870.149</b>	<b>924.832</b>

In der Kunden- und Branchenstruktur sowie auf Länderebene bestehen Risikokonzentrationen. Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten (Abschnittsgröße) der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die IB geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank nimmt zur Reduzierung des Kreditrisikos Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Obligoreduzierend werden allein Sicherheiten in Form von Landesbürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Darüber hinaus bestehende Sicherheiten werden nicht bewertet. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft

der IB wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die IB Pauschalwertberichtigungen. Der berücksichtigte Zeitraum für die Berechnung der Risikokostenquote beträgt fünf Jahre.

Der gesamte Risikovorsorgebestand verringerte sich im Berichtsjahr um ca. EUR 0,3 Mio. auf EUR 7,5 Mio. und deckt damit die Ausfallrisiken ausreichend ab. Bestimmt wurde die Veränderung im Wesentlichen durch die Ausbuchungen älterer Kreditengagements.

Es ist für das nächste Jahr vorgesehen, ein Scoringmodell für Privatkunden sowie für Corporates einzuführen.

## MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der IB werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Fondspreisrisiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen nur die Zinsrisiken relevant sind.

Im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken konzentriert sich die IB auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Ein Zinsboard – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachbereichen – unterstützt diesen Steuerungsprozess in der IB. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die IB nicht aus.

Von der IB werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimiten eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der IB allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungs-

instrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap (über nominal EUR 10 Mio.), der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde, sowie weiteren 25 Zinsswaps (nominelles Volumen EUR 215,5 Mio.). Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zur Gesamtbanksteuerung dienenden Zinsswaps kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei findet die Barwertmethode Anwendung. Im Ergebnis ergab sich für 2019 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die IB das Modul „sDIS+“ der Firma msgGillardon AG. Dabei bedient sich die IB eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR-Ansatz). Die IB verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk

stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertveränderung ermittelt, die bei einer 63-tägigen Haltdauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von 1999 bis zum aktuellen Monat verwendet.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die IB eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die durch die Geschäftsleitung der IB festgelegten Risikolimiten wurden im letzten Jahr eingehalten. Seit Dezember 2019 findet die Umsetzung des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches statt des bisherigen Rundschreibens 09/2019 Anwendung. Das neue Rundschreiben setzt erweiterte Regelungen zur Berechnung des aufsichtlichen Standardszenarios (+200 BP, -200 BP) und weiterer acht Szenarien um. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die IB kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators lag unter 15 Prozent.

Konzentrationsrisiken ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der IB ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst.

Nach Schaffung der technischen und methodischen Voraussetzungen plant die IB ein Depot A einzuführen. Im Hinblick auf die Anlagestrategie wird der Verwaltungsrat eingebunden.

## LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die dauerhafte Gewährleistung der Liquidität ist für die IB unabdingbar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der OE Treasury der IB. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen eine Geldmarkt- und Kontokorrentlinie bei der NORD/LB, die

Liquidität in den von der IB verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken zur Verfügung. Die Beobachtung der Kontrahenten der IB erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die IB verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk (LaR). Im Jahr 2019 schlug der Frühwarnindikator „Verringerung der Tages- und Termingelder um 25 Prozent“ zweimal an, was keine Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der IB hatte. Die Ursache beruhte auf saisonalen Schwankungen und geplanten Abflüssen im Rahmen der Liquiditätsteuerung. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte im Risikobericht. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung implementierte die IB als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte seit Einführung als Liquiditätskennzahl stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lag.

Die IB hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen, zum Beispiel für die Liquiditätsreserve, welche

mithilfe des Liquidity at Risk-Modells definiert wurde. Es basiert auf den Differenzen der historischen Tagessalden und berechnet einen Tagesliquiditätsabfluss, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Hierauf aufbauend werden zwei VaR-Werte ermittelt, welche bei der Bestimmung der Liquiditätsreserve der IB Anwendung finden.

Neben der kurzfristigen Betrachtung ist noch die langfristige „strategische“ Betrachtung der Liquiditätsrisiken vorzunehmen. Die IB ist in der Lage, ihren Liquiditätsbedarf aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie durch eine ausreichende Refinanzierung abzudecken. Vor diesem Hintergrund stuft die IB das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering ein. Auf Grund der gesetzlich festgelegten Haftung des Landes Sachsen-Anhalt für die Verbindlichkeiten der IB sind Liquiditätsrisiken nicht von signifikanter Bedeutung. Daher stellen diese Liquiditätsrisiken für die IB kein wesentliches Risiko im Sinne der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitskonzeption dar. Das Refinanzierungsmanagement der IB zielt auf eine Reduzierung der bestehenden Konzentrationen von einzelnen Refinanzierungsquellen und -instrumenten durch eine Verbreiterung der Investoren-

basis und Produktvielfalt unter gleichzeitiger Optimierung der Refinanzierungskosten ab. Die Refinanzierung (programm- und nicht programmbezogen) über in- und ausländische Förderbanken und vergleichbare Institutionen stellt eine wichtige Säule der Liquiditätsbeschaffung der IB dar. Im letzten Jahr erfolgte eine Refinanzierung bei einer inländischen überregionalen Förderbank (EUR 15 Mio.). Die zweite wichtige Säule der Refinanzierungsstrategie der IB ist die Kapitalaufnahme über den heimischen Finanzmarkt.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 79 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit anderen Förderbanken bzw. mit der NORD/LB geschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 62 Prozent für die IB die wichtigste Refinanzierungsart dar.

## OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind

Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informations-sicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im operationellen Risiko enthalten. Nicht einbezogen sind Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken. Die IB verfolgt mit Unterstützung der NORD/LB das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d. h.:

- Frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken
- Vermeidung oder Transfer, soweit ökonomisch und aus Risikosicht sinnvoll (Gegenmaßnahmen)
- Berücksichtigung operationeller Risiken bei allen Unternehmensentscheidungen
- Jederzeitige Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen
- Vermeiden künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet.
- Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet.

- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems

Die NORD/LB-Gruppe (einschließlich IB) verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen, Arbeits- und Prozessanweisungen und sonstigen Dokumentationen, um die Entstehung Operationeller Risiken zu adressieren und möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsfortführungs- und Notfallplanung, eine angemessene Versicherungsdeckung sowie deren regelmäßige Überprüfung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung Operationeller Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu (Risikokultur).

Das Management Operationeller Risiken findet weitgehend dezentral statt und wird durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie z. B. Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Die implementierten laufenden Kontroll- und Überwachungshandlungen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Strafbaren Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Liegen Anhaltspunkte für einen Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc Ausschuss auf Management Ebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgeber-system für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB setzt sich aus dem Bedrohungskatalog sowie den Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben zusammen und wird durch themenspezifische Rahmenrichtlinien/-leitlinien ergänzt. Dieses einheitliche Mindestsicherheitsniveau wird durch die IB umgesetzt.

Im Vordergrund steht dabei der Umgang mit Risiken. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Sollte eine

Sicherheitsrichtlinie aus wichtigem Grund nicht oder nur teilweise umgesetzt werden und wird das geforderte Schutzniveau somit nicht erreicht, wird die Abweichung dokumentiert und in das Risikomanagement eingesteuert.

Für alle oben genannten Disziplinen gelten hierbei die nachfolgenden übergeordneten Ziele der Sicherheitsbetrachtung: Schutz der sicherheitsrelevanten Assets (z. B. Personal, Infrastruktur, Informationen, personenbezogene Daten, Informationstechnologie, Sonderbetriebsmittel) im Normalbetrieb, im Not- und Krisenfall sowie im Kontext mit ausgelagerten Geschäftsprozessen, um einen angemessenen und reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten.

Die explizite Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Risk Self-Assessment der NORD/LB. Hier werden operationelle Risiken dezentral durch die IB identifiziert. Flankiert wird das Risk Self-Assessment durch eine Szenario-Analyse. Die Konzeption und Definition der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die laufende Weiterentwicklung obliegt dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB. Die erwarteten Risiken für Stressszenarien wurden mittels eines mit

dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB abgestimmten Verfahrens ermittelt.

Seit Beginn des Jahres 2003 werden für die Operationellen Risiken Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Mit Hilfe des Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Im Berichtszeitraum sind bei der IB keine auszahlungswirksamen Schadenfälle zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

---

#### WEITERE RISIKEN

---

Weitere relevante Risiken für die IB sind die Reputationsrisiken, die Geschäfts- und strategischen Risiken sowie die Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung Berücksichtigung.

Die IB hat ein zentrales Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das letzte Jahr waren keine aufsichtsrechtlich-relevanten Beschwerden zu verzeichnen.

Die IB verfügt über angemessene Grundsätze und Verfahren die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Diese Grundsätze und Verfahren werden ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht, ob sie auch weiterhin regelkonform sind. Der Datenschutzbeauftragte der IB berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an die Geschäftsleitung und dem Datenschutzbeauftragten der NORD/LB, welcher die Informationen bündelt und direkt an den Gesamtvorstand der NORD/LB berichtet.

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der IB inkl. der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die IB ihre Geschäfte tätigt. Die IB hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren. Im Rahmen des Strategieprozesses legt die Geschäftsleitung der IB eine nachhaltige Geschäftsstrategie vor, die mindestens

einmal jährlich überprüft und angepasst wird. Pensionsrisiken können sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite (Pensionsverpflichtungen) entstehen. Ein wesentlicher Einflussfaktor für Pensionsrisiken stellen Marktpreisveränderungen dar, insbesondere Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Auf der Verpflichtungsseite können zudem Risiken aus negativen Abweichungen der bewertungstechnischen Prämissen, z. B. hinsichtlich Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung von der tatsächlichen Entwicklung auftreten. Das Pensionsrisiko bezeichnet somit die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die IB eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

---

#### **INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

---

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der IB ist in das die gesamte IB umfassende IKS

eingebettet. Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die IB wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der IB und der institutsspezifischen Besonderheiten freiwillig an. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden, werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der IB ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der IB und den NORD/LB-Vorstand reportet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

---

#### ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

---

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert.

#### 4. PROGNOSEBERICHT: CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

---

##### ENTWICKLUNG WIRTSCHAFTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

---

Nach Überwindung der aktuellen Schwächephase erwarten wir, dass die deutsche Wirtschaft ihre grundsätzlich positive Entwicklung im Jahr 2020 fortsetzen wird. Es ist davon auszugehen, dass auch im aktuellen Jahr der hohe Beschäftigungsstand, anhaltende Verdienstzuwächse sowie die expansive Fiskalpolitik die binnenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland antreiben. Die Exportwirtschaft wird jedoch durch die weiter vorhandenen Unsicherheiten und Spannungen im Welthandel (Handelskonflikte, Brexit) belastet.

Nach den Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 in Deutschland um 0,9 bzw. 1,0 Prozent zunehmen. Das ifo Institut und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) rechnen mit einem Wachstum von 1,1 Prozent, welches in Ostdeutschland etwas stärker ausfallen soll (ifo: 1,4 Prozent; IWH: 1,3 Prozent).

Auf dem Arbeitsmarkt wird mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und stagnierenden Arbeitslosenzahlen gerechnet. Dabei zeichnet sich immer stärker ein Engpass an Fachkräften ab. Angesichts der grundsätzlich positiven Wirtschaftsentwicklung und anhaltend niedriger Zinsen sollten die Insolvenzzahlen bei Unternehmen und Verbrauchern auf niedrigem Niveau verbleiben.

Es wird ein Anstieg der Verbraucherpreise von rund 1,3 Prozent in 2020 erwartet. Aufgrund der Ankündigungen der EZB ist weiterhin von einer überaus reichlichen Liquiditätsversorgung auszugehen. Am Kapitalmarkt wird mit unverändert niedrigen Zinsen über alle Laufzeitbereiche hinweg gerechnet.

---

##### ENTWICKLUNG DER IB

---

Für 2020 plant die IB mit einem niedrigeren Neugeschäft. Das Fördervolumen im Zuschussbereich ist in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien abhängig. Gegen Ende des Jahres 2014 wurden die Operationellen Programme des Landes für die neue Strukturfondsperiode von der EU genehmigt. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2015 und 2016 mit der Ausgestaltung der

Förderprodukte zur Umsetzung dieser Programme begonnen und in den Jahren 2017 bis 2019 erfolgte verstärkt die konkrete Umsetzung. Im Zuschussbereich wird mit einer geringeren Vergabe von rund EUR 269 Mio. im Jahr 2020 und rückläufiger Entwicklung im Jahr 2021 auf Grund des Auslaufens der alten Strukturfondsperiode und einem verzögertem Start der neuen Periode gerechnet. Im Darlehensbereich geht die IB von einem steigenden Neugeschäft von etwa EUR 165 Mio. in 2020 und weiterhin in 2021 aus.

Der Personaleinsatz in der IB wird grundsätzlich von den an die IB übertragenen Aufgaben des Bestands- und Neugeschäfts bestimmt. Insgesamt ist für das Jahr 2020 von einer stärkeren Zunahme auszugehen, in den Folgejahren wird der Personaleinsatz kontinuierlich sinken. Der kostenwirksame Personalbestand wird in 2020 auf 403 Vollzeiteinheiten (Mitarbeiteräquivalente) steigen und beginnend mit dem Jahr 2021 wieder rückläufig sein. Der Beschäftigungsaufbau wird nur erfolgen, wenn die Geschäftszahlen sich entsprechend der Planung entwickeln. Aus neuen und erweiterten Aufgaben sowie der hohen Nachfrage nach den Produkten aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, Digital-Programmen sowie EU-Prüfstelle ergibt sich vorübergehend in 2020 ein erhöhter Personalbedarf für die IB.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der geltende Bankentarifvertrag zugrunde gelegt. Insgesamt wird mit einem deutlichen Anstieg der Löhne und Gehälter in 2020 um rd. EUR 4,9 Mio. auf dann ca. EUR 27,2 Mio., vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang infolge des zunehmenden Bestandsgeschäfts gerechnet. Die Sachkosten sollen in 2020 annähernd EUR 8,6 Mio. betragen und dann in den Folgejahren weiter zurückgehen. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB verbleibt annähernd auf dem bestehenden Niveau von EUR 1,1 Mio. Die Leistungsverrechnung mit der FSIB wird in 2020 auf EUR 2,8 Mio. zurückgehen und anschließend entsprechend den zu Grunde liegenden Geschäftsbesorgungsverträgen im Folgenden weiter absinken.

Im Hinblick auf die Werthaltigkeit des Kreditportfolios wurde in der Vergangenheit ausreichend Vorsorge getroffen. Da die IB in künftigen Geschäftsjahren wieder verstärkt Darlehensgeschäfte im eigenen Obligo durchführen will, wurde von einem leicht erhöhten Risikovorsorgebedarf in den kommenden Jahren (2020: ca. EUR 0,8 Mio.) ausgegangen. Daneben ist denkbar, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Risikoergebnis im

Eigengeschäft ähnlich gut ausfallen wird wie im abgelaufenen Geschäftsjahr und somit deutlich besser als es die Planannahmen vorsehen. Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmendaten ist mit einem gegenüber der Planung schlechteren Risikoergebnis im Eigengeschäft zu rechnen.

Auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanes erwartet die IB ein Gesamtergebnis von rd. EUR 4,5 Mio. im Jahr 2020.

Chancen eines im Vergleich zur Prognose höheren Ertrags ergeben sich insbesondere in Verbindung mit einem höheren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Risiken eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen folglich insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge.

Die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR wird in den kommenden Jahren tendenziell leicht ansteigen (CIR Gesamt 2020: 90,4 Prozent), was unter anderem in den Planungsgrundsätzen begründet ist. Der Planung liegt ein vorsichtig geplantes Eigengeschäft und damit eine rückläufige CIR aus dem Eigengeschäft, bei tendenziell

ansteigendem Volumen im Treuhandgeschäft mit einer CIR von grundsätzlich 100 Prozent in den Folgejahren, zu Grunde. Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Kosten und die Erträge. Negative Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Kostenertrags-Verhältnisses aus.

Ziel ist die IB langfristig mit ausreichendem, liquidem Eigenkapital auszustatten, um die Erfüllung betriebswirtschaftlicher als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen dauerhaft sicherzustellen. Durch die Einstellung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen und die damit einhergehende weitere Stärkung des Eigenkapitals ist die IB in der Lage in höherem Umfang zukünftig auftretende Risiken, z. B. auch durch die vermehrte Übernahme von Kreditrisiken im eigenen Obligo, diese ohne Belastung des Landeshaushalts ausgleichen zu können, hieraus zukünftig weitere Zinserträge zu generieren und die weiter steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Liquidität der IB wird gemäß der Survival Period-Betrachtung für mindestens die nächsten 15 Monate ausreichend und somit bis in das Jahr 2021 hinein gegeben sein. Risiken können sich für die IB im

Hinblick auf die Einhaltung der Liquiditätskennzahl Survival Period dadurch ergeben, dass die geplanten Liquiditätszuflüsse nicht in der Form zufließen bzw. Liquiditätsabflüsse früher und höher eintreten.

Der zunehmende Umfang aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Meldungen, von denen die IB direkt oder indirekt über die NORD/LB betroffen ist, spiegeln sich zunehmend in steigenden Personal-, Projekt- und IT-Kosten wider. Hier könnten sich weitergehende aufsichtsrechtliche Anforderungen negativ auf die Kostensituation der IB auswirken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB aus Sicht der Geschäftsleitung geordnet sind. Die IB geht von einer erfolgreichen Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aus. Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich voraussichtlich im Jahr 2020 gegenüber dem Berichtsjahr 2019 leicht reduzieren, aber voraussichtlich über dem Planwert 2019 auslaufen. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet. Die IB sieht ihre Aufgabe darin, die Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln dauerhaft zu unterstützen und so zur konjunkturellen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Landes Sachsen-Anhalts beizutragen. Der Dreiklang aus

Zuschuss- und Bankgeschäften sowie den fördernahen Dienstleistungen der IB werden gemeinsam mit dem Land stetig fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Das Jahr 2020 wird für die IB wichtige Weichenstellungen für die Zukunft bringen. Nach Abschluss des IT-Vorprojektes wird das Land als Eigentümerin der IB über die weitere Entwicklung entscheiden. Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die damit verbundenen Herausforderungen mit den engagierten Mitarbeitern der IB gemeistert werden.

Magdeburg, 14. Februar 2020  
**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
 – Anstalt der Norddeutschen  
 Landesbank Girozentrale –

# JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –  
 ZUM 31. DEZEMBER 2019

## AKTIVSEITE

				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. BARRESERVE</b>				
KASSENBESTAND			15.403,75	9
<b>2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>				
A) TÄGLICH FÄLLIG		46.793.266,90		8.672
B) ANDERE FORDERUNGEN		121.800.541,82		138.613
			168.593.808,72	147.285
<b>3. FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>			739.642.141,61	846.361
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	601.618.757,59			(715.968)
<b>4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>			6.257.063,06	6.257
<b>5. TREUHANDVERMÖGEN</b>			670.100.954,44	718.687
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	153.677.745,66			(168.599)
<b>6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE</b>			327.260,23	304
<b>7. SACHANLAGEN</b>			721.984,64	871
<b>8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			7.217.544,82	7.163
<b>9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			273.780,16	203
<b>SUMME DER AKTIVA</b>			1.593.149.941,43	1.727.140

## PASSIVSEITE

					31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>					
A) TÄGLICH FÄLLIG			0,00		184
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			456.636.239,28		563.362
				<b>456.636.239,28</b>	563.546
<b>2. ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>					
A) TÄGLICH FÄLLIG			84.509.425,02		66.807
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			121.214.387,58		136.285
				<b>205.723.812,60</b>	203.092
<b>3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>				<b>670.100.954,44</b>	718.687
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	153.677.745,66				(168.599)
<b>4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>				<b>7.191.384,99</b>	8.372
<b>5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				<b>812.832,37</b>	893
<b>6. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			10.000.000,00		8.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	33.912.110,05				24.400
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	19.067.986,58				17.300
			52.980.096,63		41.700
				<b>62.980.096,63</b>	49.700
<b>7. EIGENKAPITAL</b>					
A) GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			89.704.621,12		82.850
C) BILANZGEWINN			0,00		0
				<b>189.704.621,12</b>	182.850
<b>SUMME DER PASSIVA</b>				<b>1.593.149.941,43</b>	<b>1.727.140</b>
<b>1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>					
VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN				<b>9.792.338,39</b>	4.042
<b>2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN</b>					
UNWIDERRUFICHE KREDITZUSAGEN				<b>30.564.686,54</b>	21.008
<b>3. VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN</b>				<b>13.957.708,34</b>	15.113

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –  
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

					2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. ZINSERTRÄGE AUS</b>					
<b>KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>			27.806.249,00		30.676
<b>2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS</b>					
<b>KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>			191.284,46		236
<b>3. ZINSAUFWENDUNGEN</b>			8.506.184,93		11.187
<b>4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS</b>					
<b>KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>			843.006,26		970
				<b>19.951.785,87</b>	20.223
<b>5. LAUFENDE ERTRÄGE AUS</b>					
<b>ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>				<b>482.695,33</b>	483
<b>6. PROVISIONSERTRÄGE</b>			14.726.301,03		16.068
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.195.377,76				(1.514)
B) ANDERE ERSTATTUNGEN	237,50				(141)
C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN	528.485,78				(539)
<b>7. PROVISIONSAUFWENDUNGEN</b>			13.375.844,39		14.450
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.195.377,76				(1.514)
				<b>1.350.456,64</b>	1.618
<b>8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>				<b>38.973.683,55</b>	35.256
<b>ÜBERTRAG</b>				<b>60.758.621,39</b>	57.580

					2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>ÜBERTRAG</b>				<b>60.758.621,39</b>	57.580
<b>9. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN</b>					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		22.325.706,36			21.560
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		9.547.010,67			7.111
DARUNTER:			31.872.717,03		28.671
FÜR ALTERSVERSORGUNG	4.495.729,69				(2.302)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			7.031.181,06		6.518
				<b>38.903.898,09</b>	35.189
<b>10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN</b>				<b>478.914,45</b>	427
<b>11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>				<b>17.384.044,07</b>	14.151
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	9.708.368,79				(6.522)
<b>12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>			657.817,19		2.113
<b>13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>			3.520.790,52		2.755
				<b>2.862.973,33</b>	642
<b>14. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>				<b>6.854.738,11</b>	8.455
<b>15. JAHRESÜBERSCHUSS</b>				<b>6.854.738,11</b>	8.455
<b>16. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN</b>				<b>6.854.738,11</b>	8.455
<b>17. BILANZGEWINN</b>				<b>0,00</b>	0
<b>VERMERKE</b>					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			336.654.225,54		289.984
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			336.654.225,54		289.984
				<b>0,00</b>	0

# ANHANG

## DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** mit Sitz in Magdeburg, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen, damals allein bestehend aus Kundenforderungen – nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt – am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a. F. (Dotationskapital) anerkannt.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss und Lagebericht auf; das Vermögen der

Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

(GuV) basiert auf der RechKredV. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden **negativen Zinserträge** und **positiven Zinsaufwendungen** gesondert in der GuV ausgewiesen. Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

#### PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN	

#### GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 6:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) ANDERE ERSTATTUNGEN
	C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN

## GUV

<b>POS. 7:</b>	<b>PROVISIONSAUFWENDUNGEN</b>
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
<b>POS. 11:</b>	<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
<b>VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE</b>	
<b>VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE</b>	

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird auf eine Angabe der negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen in einer Vorspalte zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu Gunsten eines gesonderten Ausweises verzichtet. Die negativen Zinserträge sowie positiven Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungssteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 11) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Tilgungsrückflüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau in Form von Darlehenstilgungen der Kunden an das Land Sachsen-Anhalt gegebenenfalls abzuführen, aufgestellt. Die Tilgungsrückflüsse können vom Land nur entnommen werden, soweit der Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau von EUR 115,0 Mio.

überschritten wird und ein entsprechender Beschluss vorliegt. Die vormals bestehende Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftsvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt. Der das bankaufsichtsrechtliche Dotationskapital (EUR 100,0 Mio.) sowie die aus den Aufzinsungsbeträgen gebildete Gewinnrücklage (anteilig EUR 15,0 Mio.) übersteigende Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau, der nunmehr die zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen und die zum Nominalbetrag angesetzten liquiden Aktiva in Form der Darlehenstilgungen umfasst, wird als **Schwankungsrückstellung** (Passiva, Pos. 6) passiviert.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche Zufüh-

rung zur Schwankungsrückstellung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 11) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen

### Zweckvermögen Wohnungsbau

werden zum Stichtagsbarwert bilanziert, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgt unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum Bilanzstichtag betragen EUR 96,7 Mio. (Vj.: EUR 104,4 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau (bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen sowie den zugeführten Tilgungen (EUR 52,2; Vj.: EUR 35,0 Mio.) und dem gezeichneten Kapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wird als Schwankungsrückstellung (EUR 33,9 Mio., Vj.: EUR 24,4 Mio.) passiviert. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögen Wohnungsbau werden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81 % p. a.) fortgeschrieben. Die aus der Fortschreibung resultierenden

Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermittelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 1,2 Mio. (Vj.: EUR 1,3 Mio.).

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerech-

net. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit

dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 11).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den Alters-

versorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2019	2018
RECHNUNGSZINS	2,71	3,21
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 - 2,87	1,00 - 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen beträgt 1,97 % (Vj.: 2,32 %). Bei der Bemessung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt. Aus der Verlängerung des für die

Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2019	2018
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,97 %; VJ.: 2,32 %)	7.552	6.240
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,71 %; VJ.: 3,21 %)	6.098	4.820
<b>UNTERSCHIEDSBETRAG</b>	<b>1.454</b>	<b>1.420</b>

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als

Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutsche

Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2019	2018
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	47.083	39.363
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	22.666	22.235
IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	24.417	17.128

Auf die in der Bilanz der NORDL/B für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 24,4 Mio.; Vj.: EUR 17,1 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 10,0 Mio.; Vj.: EUR 8,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter

und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vj.: EUR 9,1 Mio.) nicht ausgewiesen.

**Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente** (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap, der als Mikro-Hedge einzelnen

Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000 (VJ.: 10.000)	0 (VJ.: 0)	2.912 (VJ.: 2.131)	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT IN TEUR	ART DER BEWER- TUNGSEINHEIT	ABGESICHERTES	WIRKSAMKEIT	
			RISIKO	UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (VJ.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR 28 (Vj.: TEUR 38).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 25 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/ Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung

von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	2019	2018
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	215.500	230.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	15.000	15.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	132.500	102.500
MEHR ALS 5 JAHRE	68.000	113.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	8.409	3.991
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	15	252

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Barwert werden die Cashflows der Zinsen der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau einbezogen, da diese im Geschäftsvermögen der Investitionsbank verbleiben. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Unter Anwendung von historischen Ausfallraten werden die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs werden

im Verhältnis der auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von IDW RS BFA 3 im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

#### AKTIVA

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>	GESAMT	<b>168.594</b>	<b>147.285</b>
TÄGLICH FÄLLIG		46.793	8.672
BIS 3 MONATE		65.004	30.023
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		51.711	92.133
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		4.215	14.938
MEHR ALS 5 JAHRE		871	1.519
<b>POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	GESAMT	<b>739.642</b>	<b>846.361</b>
BIS 3 MONATE		70.597	91.942
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		80.121	84.965
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		279.541	340.587
MEHR ALS 5 JAHRE		309.383	328.867

## PASSIVA

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>	GESAMT	<b>456.636</b>	<b>563.546</b>
TÄGLICH FÄLLIG		0	184
BIS 3 MONATE		20.718	26.568
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		51.521	89.775
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		291.312	299.915
MEHR ALS 5 JAHRE		93.085	147.104
<b>POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>	GESAMT	<b>205.724</b>	<b>203.093</b>
TÄGLICH FÄLLIG		84.509	66.808
BIS 3 MONATE		5.215	1.285
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		0	15.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		50.500	39.500
MEHR ALS 5 JAHRE		65.500	80.500

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

## AKTIVA

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	GESAMT	<b>739.642</b>	<b>846.361</b>
DAVON: AUSLEIHUNGEN		729.642	812.361
DAVON: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		0	23
TAGESGELDANLAGE		10.000	34.000

## AKTIVA

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>	GESAMT	<b>6.257</b>	<b>6.257</b>

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2019)	100,0	3.670	349
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2019)	67,56	13.962	390

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN</b>	GESAMT	<b>670.101</b>	<b>718.687</b>
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		267.906	269.396
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		174.726	176.314
FORDERUNGEN AN KUNDEN		153.678	168.599
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		71.534	72.993
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.093	2.020
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		159	175
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		5	0
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		0	29.190

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 64.053; Vj.: TEUR 72.194) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 7: SACHANLAGEN</b>	GESAMT	<b>722</b>	<b>871</b>
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		722	871

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	GESAMT	<b>7.218</b>	<b>7.163</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
GELEISTETE KAUTIONEN		5.620	5.620
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		1.058	892
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		478	498

#### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2019	6.257	1.490	5.584
ZUGÄNGE	0	154	199
ABGÄNGE	0	257	585
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2019	6.257	1.387	5.198
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2019	0	1.186	4.713
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	131	348
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	257	585
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2019	0	1.060	4.476
<b>RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2019</b>	<b>6.257</b>	<b>327</b>	<b>722</b>
<b>RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2018</b>	<b>6.257</b>	<b>304</b>	<b>871</b>

## PASSIVA

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>	GESAMT	<b>205.724</b>	<b>203.093</b>
A) TÄGLICH FÄLLIG		84.510	66.808
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL		78.418	64.088
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		3.043	2.630
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		3.049	90
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		121.214	136.285
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN		121.214	136.285
<b>POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	GESAMT	<b>670.101</b>	<b>718.687</b>
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		267.906	269.396
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		174.726	176.314
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		153.678	168.599
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		71.534	72.993
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.093	2.020
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		159	175
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		5	0
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		0	29.190
<b>POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	GESAMT	<b>7.191</b>	<b>8.372</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		6.708	7.758
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		266	490
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		182	74

	<b>2019</b>	2018
	TEUR	TEUR
<b>POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>62.980</b>	<b>49.699</b>
GESAMT		
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	10.000	8.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	52.980	41.699
BA) SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNG		
BUCHWERT ZUM 01.01.	24.400	17.993
TILGUNGEN	-17.429	-14.263
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGRÜCKFLÜSSE	+17.233	+14.148
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-385	-2.084
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND	+6.694	+6.185
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	+3.399	+2.421
BUCHWERT ZUM 31.12.	33.912	24.400
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	19.068	17.299
DAVON: BEIHILFEN	15.530	12.979
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (GLEITZEITGUTHABEN, NICHT GENOMMENER URLAUB, JUBILÄEN, VORRUHESTAND SOWIE SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE)	922	723
PROZESSKOSTEN	831	1.132
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)	448	1.292
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	421	432
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	348	348
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT	310	255
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT	134	0
PRÜFUNGSKOSTEN	105	119
OPERATIONELLE SCHÄDEN	19	19

Zur Deckung der Aufwendungen aus der Verwaltung der Zuschuss- und Bürgschaftsprogramme der Wohnungsbauförderung wurden die Tilgungsrückflüsse des Zweckvermögens Wohnungsbau um den abgerechneten Betrag dieser Aufwendungen gekürzt (TEUR 188, Vj.: TEUR 118).

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 15.775 (Vj.: TEUR 13.182).

## BILANZVERMERKE

	2019	2018
	TEUR	TEUR
<b>POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	9.792	4.042

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
<b>POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN</b>		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	30.565	21.008

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
<b>POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN</b>		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	13.958	15.113

## 4. ANGABEN ZUR GUV

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>	GESAMT	<b>27.806</b>	<b>30.676</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		20.049	22.971
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		6.694	6.185
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		1.063	1.500
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		0	20
<b>POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>	GESAMT	<b>191</b>	<b>236</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		167	155
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		24	81
<b>POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN</b>	GESAMT	<b>8.506</b>	<b>11.187</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		8.506	11.187
DAVON: REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN		8.449	10.481
GEZAHLTE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN		57	706
<b>POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN</b>	GESAMT	<b>843</b>	<b>970</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		822	919
POSITIVE REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		21	51
<b>POS. 5: LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>	GESAMT	<b>483</b>	<b>483</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
DIVIDENDENZAHLUNG DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		483	483

Die auf die Erträge entfallende Kapitalertragsteuer (TEUR 72) und der Solidaritätszuschlag (TEUR 4) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GUV, Pos. 11) ausgewiesen.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 6: PROVISIONSERTRÄGE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>14.726</b>	<b>16.068</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS		7.978	7.817
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN – BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		5.398	6.488
ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		(0,2)	141
<b>POS. 7: PROVISIONSAUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>13.376</b>	<b>14.450</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS		7.978	7.817
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		5.398	6.488
REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		(0,2)	141
KOSTEN DER GELDBESCHAFFUNG		0	4
<b>POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>38.974</b>	<b>35.256</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		28.810	25.950
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS		8.024	7.327
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		851	868
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		545	474
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		309	213
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS-FONDS DER NORD/LB		254	250

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 545 (Vj.: TEUR 474) enthalten.

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 9: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>38.904</b>	<b>35.189</b>
A) PERSONALAUFWAND		31.873	28.671
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		22.326	21.560
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		9.547	7.111
DAVON: ZUWENDUNGEN AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE DER NORD/LB		1.971	0
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		7.031	6.518

		2019	2018
		TEUR	TEUR
<b>POS. 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	GESAMT	<b>17.384</b>	<b>14.151</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		9.708	6.522
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		3.963	3.851
AUFWENDUNGEN AUS DER AUZFINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		2.576	2.519
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		956	950
<b>POS. 12: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE</b>			
<b>SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>	GESAMT	<b>658</b>	<b>2.113</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		454	2.113
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		118	0
ZUFÜHRUNG ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		86	0
<b>POS. 13: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN</b>			
<b>SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>	GESAMT	<b>3.521</b>	<b>2.755</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		2.141	1.252
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		1.371	1.498
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		9	5

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 3.296; i. Vj. TEUR 2.973) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

## SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2019	2018
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM EINBRINGUNGSVERTRAG	33.912	24.400
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	1.560	2.715

Gemäß § 2 Abs. 2 des Einbringungsvertrags besteht das finanzielle Risiko, dass das Land mit vorheriger Beschlussfassung für das jeweilige Haushaltsjahr Rücknahmen von Teilen des zugeführten Zweckvermögens Wohnungsbau tätigt, soweit der Bestand des zum Verkehrswert ein-

gebrachten Zweckvermögens Wohnungsbau – bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Kundenforderungen sowie den in liquider Form vorhandenen Tilgungsrückflüssen – den Betrag des vom Land garantierten Haftkapitals von EUR 100 Mio. übersteigt. Zum Bilanz-

stichtag besteht eine aufschiebend bedingte Schuld in Höhe der Schwankungsrückstellung (vgl. Passiva, Pos. 6).

Der Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von einem Jahr und vier Monaten auf.

## PERSONALBESTAND

	2019	2018
<b>DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER:</b>	<b>392</b>	<b>392</b>
DAVON: MÄNNLICH	122	122
WEIBLICH	270	270

### AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
<b>GESAMT</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
DAVON: VERWALTUNGSRAT	6	6
BEIRAT	1	2

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

### HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2019	2018
	TEUR	TEUR
<b>GESAMT</b>	<b>93</b>	<b>105</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	93	101
DAVON: FÜR DAS VORJAHR	5	1
RÜCKSTELLUNGSAUFLÖSUNG	0	0
SONSTIGE LEISTUNGEN	0	4

## 6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

### GESCHÄFTSLEITUNG

- **Mandy Schmidt**
- **Marc Melzer**, Bankdirektor

### VERWALTUNGSRAT

#### VORSITZENDER

- **Michael Richter**, Minister, (ab 20. Juni 2019), Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- **André Schröder**, Minister, (bis 19. Juni 2019), Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

#### STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- **Anne-Marie Keding**, Ministerin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

### MITGLIEDER

- **Prof. Dr. Claudia Dalbert**, Ministerin, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- **Dr. Hinrich Holm**, Mitglied des Vorstands, (bis 31. Januar 2020), Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- **Thomas Keindorf**, Präsident, Handwerkskammer Halle (Saale)
- **Heino Oehring**, Mitglied des Vorstands (ab 1. April 2018), Harzer Volksbank eG, Wernigerode
- **Klaus Olbricht**, Präsident, Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- **Stefanie Rieke**, Personalvertretung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- **Roland Sahr**, Marktgebietsleiter Firmenkunden Sachsen-Anhalt Deutsche Bank AG, Magdeburg
- **Wilfried Schlüter**, Vorstandsvorsitzender (ab 1. März 2018), Harzsparkasse, Wernigerode
- **Dr. Lutz Trümper**, Präsident, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- **Prof. Dr. Armin Willingmann**, Minister, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

## 7. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahrs bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nicht eingetreten.

## 8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.854.738,11 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, 14. Februar 2020  
**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
 – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

gez. Schmidt

gez. Melzer

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**AN DIE INVESTITIONSBANK  
SACHSEN-ANHALT – ANSTALT  
DER NORDDEUTSCHEN  
LANDESBANK GIROZENTRALE –,  
MAGDEBURG**

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 21. Februar 2020  
**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Thiede  
**Wirtschaftsprüfer**

gez. Jakobi  
**Wirtschaftsprüfer**

# STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN  
LANDESBANK GIROZENTRALE –

## GESCHÄFTSLEITUNG

TREASURY	<b>MARKT</b>
MICHAEL FREIHERR V. EYSS	MARC MELZER
TEL. -8065	TEL. -1901
	(VORZIMMER NADINE BUREK TEL. -1902)

		<b>ABT. ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT</b>	<b>ABT. ÖFFENTL. KUNDEN / VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM</b>
<b>ABT. UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG</b>	<b>ABT. FÖRDER- BERATUNGSZENTRUM</b>	GESINE HANKIEWICZ	THOMAS KÜHNE
STEFAN TÖBERMANN	MIKE KATTNER	TEL. -1736	TEL. -8530
TEL. -1625	TEL. -1930		
	FÖRDERBERATUNG	INVESTITION UND	KOMMUNALENTWICKLUNG
PRODUKTMANAGEMENT	UNTERNEHMENSKUNDEN	MARKT	UND -BERATUNG
KRISTIN GABOR	NILS SANDVOSS	LARS PAUL	GABRIELE TRUMPF
TEL. -1634	TEL. -8370	TEL. -1955	TEL. -1771
	FÖRDERBERATUNG	INNOVATION UND	REGIONALENTWICKLUNG
STRATEGIE/ EUROPA	EXISTENZGRÜNDER	TECHNOLOGIE	UND WISSENSCHAFT
CLAUDIA ZOTT	HERGEN TANTZEN	RENO PAUL	DETLEF ZIMMER
TEL. -8380	TEL. -1985	TEL. -8370	TEL. -1755
	FÖRDERBERATUNG PRIVAT-/	AUSZAHLUNG UND	AUSZAHLUNG
KOMMUNIKATION	IMMOBILIENKUNDEN	PRÜFUNG GEWI	UND VERGABEPRÜFUNG
N. N.	BETTINA ZÖRNER	BEATRICE CHRISTIANSEN	FRANZISKA DIETERICH
	TEL. -1777	TEL. -8508	TEL. -1853
		BILDUNG UND ARBEIT	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM
		MARCEL HEROLD	ANDRÉ ZEITKE
		TEL. -1979	TEL. -1951



[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)



**KOSTENFREIE HOTLINE:**  
0800 56 007 57

**HERAUSGEBER:** Investitionsbank Sachsen-Anhalt,  
Anstalt der Norddeutschen Landesbank, Girozentrale  
Domplatz 12, 39104 Magdeburg  
**TELEFON:** 0391 589-1745  
**E-MAIL:** [info@ib-lsa.de](mailto:info@ib-lsa.de)

**KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:**  
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg  
**PROJEKTKOORDINATION/TEXT:** Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
**REDAKTIONSSCHLUSS:** 31.08.2020



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)